



Mat'a / Winkelbauer (Hg.) · Die Habsburgermonarchie 1620 bis 1740



Die Habsburgermonarchie 1620 bis 1740

Leistungen und Grenzen
des Absolutismusparadigmas

Herausgegeben von
Petr Mat'a und
Thomas Winkelbauer



Franz Steiner Verlag Stuttgart

Die Habsburgermonarchie
1620 bis 1740

GEISTESWISSENSCHAFTLICHES ZENTRUM
GESCHICHTE UND KULTUR OSTMITTELEUROPAS E.V.
AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG

Forschungen zur Geschichte und Kultur
des östlichen Mitteleuropa

Herausgegeben von

Winfried Eberhard

Adam Labuda

Heinrich Olschowsky

Hannes Siegrist

Petr Sommer

Stefan Troebst

Band 24

Die Habsburgermonarchie 1620 bis 1740

Leistungen und Grenzen
des Absolutismusparadigmas

Herausgegeben von
Petr Mat' a und
Thomas Winkelbauer



Franz Steiner Verlag Stuttgart 2006

Umschlagabbildung: Fürsten-Spiegel/ Oder Monarchia Deß Hochlöblichen
Ertz-Hauses Oesterreich

Redaktion und Layout: Madlen Benthin

Gedruckt mit Unterstützung des Geisteswissenschaftlichen Zentrums Geschichte
und Kultur Ostmitteleuropas e.V.

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte
bibliografische Daten sind im Internet über
<<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

ISBN-10: 3-515-08766-4

ISBN-13: 978-3-515-08766-7



ISO 9706

Jede Verwertung des Werkes außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist
unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Übersetzung, Nachdruck, Mi-
kroverfilmung oder vergleichbare Verfahren sowie für die Speicherung in Datenver-
arbeitungsanlagen. Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier.

© 2006 by Franz Steiner Verlag GmbH Stuttgart.

Druck: Rhein Hessische Druckwerkstätte, Alzey.

Printed in Germany

Inhalt

Petr Maťa und Thomas Winkelbauer

Einleitung: Das Absolutismuskonzept, die Neubewertung der frühneuzeitlichen Monarchie und der zusammengesetzte Staat der österreichischen Habsburger im 17. und frühen 18. Jahrhundert 7

Jeroen Duindam

Die Habsburgermonarchie und Frankreich: Chancen und Grenzen des Strukturvergleichs 43

Jaroslav Pánek

Ferdinand I. – der Schöpfer des politischen Programms der österreichischen Habsburger? 63

Karin J. MacHardy

Staatsbildung in den habsburgischen Ländern in der Frühen Neuzeit. Konzepte zur Überwindung des Absolutismusparadigmas 73

Tomáš Knoz

Die Konfiskationen nach 1620 in (erb)länderübergreifender Perspektive. Thesen zu Wirkungen, Aspekten und Prinzipien des Konfiskationsprozesses 99

Katrin Keller

Das Frauenzimmer. Zur integrativen Wirkung des Wiener Hofes am Beispiel der Hofstaaten von Kaiserinnen und Erzherzoginnen zwischen 1611 und 1657 131

Mark Hengerer

Die Hofbewilligungen der niederösterreichischen Stände im zweiten Drittel des 17. Jahrhunderts. Zur Frage der Leistungsfähigkeit des Absolutismusbegriffs aus der Perspektive der Hofforschung zur Habsburgermonarchie 159

Thomas Winkelbauer

Nervus rerum Austriacarum. Zur Finanzgeschichte der Habsburgermonarchie um 1700 179

<i>Michael Hochedlinger</i>	
Der gewaffnete Doppeladler. Ständische Landesdefension, Stehendes Heer und „Staatsverdichtung“ in der frühneuzeitlichen Habsburgermonarchie	217
<i>Stefan Samerski</i>	
Hausheilige statt Staatspatrone. Der mißlungene Absolutismus in Österreichs Heiligenhimmel	251
<i>Géza Pálffy</i>	
Zentralisierung und Lokalverwaltung. Die Schwierigkeiten des Absolutismus in Ungarn von 1526 bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts	279
<i>Joachim Bahlcke</i>	
Hungaria eliberata? Zum Zusammenstoß von altständischer Libertät und monarchischer Autorität in Ungarn an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert	301
<i>Alessandro Catalano</i>	
„Das temporale wird schon so weith extendiret, daß der Spiritualität nichts als die arme Seel überbleibet.“ Kirche und Staat in Böhmen (1620-1740)	317
<i>Petr Mařa</i>	
Landstände und Landtage in den böhmischen und österreichischen Ländern (1620-1740). Von der Niedergangsgeschichte zur Inter- aktionsanalyse	345
<i>Péter Dominkovits</i>	
Das ungarische Komitat im 17. Jahrhundert. Verfechter der Stän- derechte oder Ausführungsorgan zentraler Anordnungen?	401
<i>Eduard Maur</i>	
Der Staat und die lokalen Grundobrigkeiten. Das Beispiel Böhmen und Mähren	443
Abkürzungen	455
Autorenverzeichnis	457
Personenregister	459
Ortsregister	469

Alessandro Catalano

„Das temporale wird schon so weith extendiret,
daß der Spiritualität nichts als die arme Seel überbleibet.“
Kirche und Staat in Böhmen (1620-1740)

Die Geschichte der Frühen Neuzeit ist oftmals in der vereinfachenden Lesart der „Durchsetzung des Absolutismus“ erzählt worden, wengleich die Historiker nur selten ein Bewußtsein dafür aufgebracht haben, mit welchen problematischen Implikationen ein so mehrdeutiger Begriff behaftet ist.¹ Im Falle der von mehreren Ebenen der Herrschaftsfragmentierung und Kompetenzenüberlagerung geprägten habsburgischen Monarchie ist es noch problematischer, von einem „Absolutismus der Habsburger“ zu sprechen – selbst wenn man die Gültigkeit dieses etwas unglücklichen Begriffs akzeptieren will; grundsätzlich zuzustimmen ist jedenfalls der Aussage Nicholas Henshalls, wonach die von den Habsburgern in den böhmischen und österreichischen Ländern nach 1620 durchgeführten Veränderungen nichts anderes bewirkt hätten, als daß sie „gave them the same powers in Bohemia as English monarchs had enjoyed for centuries“.² Die Debatten der letzten Jahre haben gezeigt, daß das intellektuelle Klima rund um diese Fragen ruhiger geworden ist und daß es heute möglich scheint, Ergebnisse von Archivstudien vorzustellen und daran zugleich Reflexionen anzuknüpfen, ohne damit zwangsläufig in ein Feld von mehr oder weniger nationalistisch geprägter Polemik zu geraten, die oft wenig mit der Forschung selbst zu tun hat.³

¹ Vgl. das mittlerweile klassisch gewordene Buch von HENSHALL, Nicholas: *The Myth of Absolutism. Change and Continuity in Early Modern European Monarchy*. London-New York 1992. Henshalls Ansichten, der Absolutismusbegriff habe sich mittlerweile in „a catch-all word which historians use as they please“ verwandelt (ebd., 1) und daß „[t]erminology has a power of its own and its associations can generate heat, though not necessarily light“ (ebd., 2), werden heutzutage breit geteilt. Die Unbrauchbarkeit des Begriffs betonte vor kurzem auch REINHARD, Wolfgang: *Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart*. München 2000, 51: „Das historiographische Konstrukt ‚Absolutismus‘ ist heute in nicht rekonstruktionsfähiger Weise dekonstruiert, so daß man auf den Begriff verzichten sollte.“

² HENSHALL, Nicholas: *Early modern Absolutism 1550-1700: political Reality or Propaganda?* In: *Der Absolutismus – ein Mythos? Strukturwandel monarchischer Herrschaft in West- und Mitteleuropa (ca. 1550-1700)*. Hg. v. Ronald G. ASCH und Heinz DUCHHARDT, Köln-Weimar-Wien 1996, 25-53, hier 6. Auch aus diesem Grund bleibt die beste Analyse der Beziehungen zwischen Staat und Kirche innerhalb der Habsburgermonarchie die bahnbrechende Arbeit von EVANS, R(ober) J. W.: *Das Werden der Habsburgermonarchie 1550-1700. Gesellschaft, Kultur, Institutionen*. Wien-Köln-Graz 1986 [engl. Oxford 1979]. Im weiteren wird die deutsche Ausgabe zitiert.

³ „Die Rekatholisierung und die katholische Kirche des 17. Jahrhunderts sind in der tschechischen Historiographie bis heute traumatisch geprägt aus den Perspektiven der nationalen Bewegung des 19. und frühen 20. Jahrhunderts.“ EBERHARD, Winfried: *Entwicklungsphasen und Probleme der Gegenreformation und katholischen Erneuerung in Böhmen*. In: *RömQuSchr* 84 (1989),

Das Verhältnis von kirchlichen und weltlichen Institutionen in Böhmen erlaubt eine nähere Betrachtung des oft vernachlässigten Aspekts der realen Integration dieser beiden Bereiche, die in unterschiedlicher Weise im Territorium wurzelten, am Beginn der Frühen Neuzeit stark aufeinander angewiesen waren und trotz ständiger Spannungen nie völlig miteinander brachen. Man tendiert mitunter dazu, Äußerungen des Konflikts und der Uneinigkeit in ihrer Bedeutung überzubewerten. Gültiger dagegen ist das Bild einer grundsätzlichen Interessengemeinschaft, die treffend in einer Formulierung von Heinrich Lutz umschrieben ist, der von der Kirche als einem „Konfliktpartner der expandierenden Staatsgewalt“⁴ gesprochen hat – mit dem Hinweis, daß der Akzent eher auf „Partner“ denn auf „Konflikt“ zu legen sei. Trotz verschiedener Reibungsflächen mit der staatlichen Gewalt stellte die Kirche einen entscheidenden Faktor der Staatsbildung dar, ebenso eines jener Instrumente, durch die eine effektive Sozialdisziplinierung der Bevölkerung erst möglich wurde. Es ist weiters bekannt, daß die katholische Konfessionalisierung den religiösen Bereich zu einem der Stützpfiler und Integrativkräfte der Monarchie machte; aus dieser Sicht bedeutete der Sieg der kaiserlichen Heere für die desaströse Situation der katholischen Kirche in Böhmen eine regelrechte Revolution.⁵ Auch wenn sich infolge der zusammengesetzten Struktur der Monarchie der Verlauf der Ereignisse in den einzelnen Ländern unterschiedlich gestaltete, kam das „böhmische Modell“ in vielen der hier untersuchten Aspekte mehr oder weniger analog in allen durch die österreichischen Habsburger regierten Regionen (mit der teilweisen Ausnahme von Ungarn) zur Geltung und kann daher auf lange Sicht als exemplarisch vorbildlich gelten.

Mit dem ihm eigenen Scharfsinn bemerkte 1626 der Kapuziner Valeriano Magni im Hinblick auf den böhmischen Klerus, daß „der geistliche Stand so deformiert ist, daß seine Reform einer Metamorphose gleichkommt. Ich übergehe die Armut der Kirchen und den Reichtum der weltlichen Herren, die sich an deren Gütern bereichert haben, und mit all dem ist die reale Immunität der Kirche gänzlich obsolet geworden; die Patronatsherren tun sich an deren Einkünften gütlich, die weltlichen Herren der Landgüter, Herrschaften und Städte schaffen über das Kirchengesamt. Die Kammer verlangt von den Klerikern höhere Abgaben als von den Laien, wovon auch der Erzbischof nicht ausgenommen ist.“⁶ Die tatsächliche

235-257, hier 247.

⁴ LUTZ, Heinrich: *Reformation und Gegenreformation*. München³ 1991, 160.

⁵ Ein großer Teil des Adels war protestantisch, die katholischen Pfarreien waren größtenteils verlassen, sowohl die Universität als auch das untere Konsistorium befanden sich in den Händen der „Häretiker“, das Prager Domkapitel war in einer prekären Situation und zählte nicht mehr als sechs Kanoniker, die Einkünfte des Erzbischofs existierten kaum. Vgl. dazu die am 12. Apr. 1621 erlassene Instruktion für den neuernannten Nuntius Carlo Caraffa: *Die Hauptinstruktionen Gregors XV. für die Nuntien und Gesandten an den europäischen Fürstenhöfen 1621-1623*. Hg. v. Klaus JAITNER, Bd. 1-2, Tübingen 1997, 602-642, sowie die ausführliche „*Relatio Bohemica*“ des selben Nuntius vom 8. Okt. 1622: *Acta Sacrae Congregationis de Propaganda Fide res gestas Bohemicas illustrantia. 1622-1623*. Hg. v. Hynek KOLLMANN, Bd. I/1, Praha 1923, 93-159.

⁶ „Il stato ecclesiastico è tanto deforme, che il reformarlo ha del metamorfico. Lascio la povertà delle chiese et la ricchezza de' signori politici ingrassati con beni di quelle, et con tutto ciò l'immunità reale ecclesiastica si è totalmente bandita, gli collatori delle chiese si godono l'entrate,

Macht des Prager Erzbischofs muß daher gemäß der genannten Formulierung Henshalls relativiert werden: Tatsächlich erlangte er nicht mehr als einen Teil jener Vorrechte, die jeder italienische Bischof schon seit Jahrhunderten besaß.

Die Rückgewinnung einer prominenten Stellung im politischen System und die partielle Restitution des Kirchenbesitzes haben zu einer verzerrten Optik der von der Kirche tatsächlich errungenen Macht geführt. Es mag die Erinnerung daran genügen, daß während des gesamten 17. Jahrhunderts vergeblich versucht wurde, eine Lösung für das zu finden, was die Kardinäle der Kongregation de Propaganda Fide bereits 1624, im Bewußtsein der Notwendigkeit einer kapillaren Durchdringung des Territoriums, als essentiellen Aspekt der Reform genannt hatten: die Dotierung der Pfarren.⁷ Auch in der Praxis der Landtage wurde die Erhebung der Geistlichkeit zum ersten Stand durch die stets wachsenden Befugnisse des Landtagsdirektors und der kaiserlichen Landtagskommissare abgeschwächt.⁸ Zu recht haben in den vergangenen Jahren verschiedene Forscher ihre Aufmerksamkeit auf die Rolle des geistlichen Standes in den Landtagen des Königreichs Böhmen gelenkt, dessen Macht und Befugnisse neu bewertet wurden.⁹ Überholt ist somit das Bild von den ständischen Versammlungen und Institutionen als degenerierenden Relikten. Vielmehr ist ihre grundlegende Funktion als Scharnier zwischen dem Wiener Hof und den regionalen Vertretungen hervorgehoben worden. Die seit 1627 so gut wie alljährlich einberufenen Landtage, denen die wichtige Funktion der Steuerbewilligung zukam,¹⁰ stellten in Böhmen nicht bloß ein essentielles Mittel der Mediation und Konsensfindung dar, sondern sie erwiesen sich auch als Ort der Abgrenzung und der Begründung einer eigenen regionalen Identität.¹¹ Wiewohl die Mitglieder des Herrenstandes im Landtag zahlenmäßig

gli laici delle ville, terre et città hanno cura delli mobili ecclesiastici. La camera impone contributioni più rigorose a gli ecclesiastici che agli laici, né in ciò vien perdonato all'arcivescovo.“ Archivio della S. Congregazione de Propaganda Fide (APF), Scritture Originali riferite nelle Congregazioni Generali (SOCG), Hs. 56, fol. 107-109, Valeriano Magni an Kardinal Ludovisi, Rom, 4. Juli 1626. Zum Anteil Magnis an der Rekatholisierung Böhmens ABGOTTSPON, P. German: P. Valerianus Magni, Kapuziner (1586-1661). Sein Leben im allgemeinen, seine apostolische Tätigkeit in Böhmen im besonderen. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Restauration im 17. Jahrhundert. Olten-Freiburg/Breisgau 1939.

⁷ Kardinal Bandini an Ernst Adalbert Harrach, 5. Okt. 1624. Acta Sacrae Congregationis de Propaganda Fide (wie Anm. 5), 280f.

⁸ Auch wenn die Position der Prälaten nicht in Frage gestellt wurde, entstand das Problem des realen Vortritts des Kardinal-Erzbischofs gegenüber den königlichen Landtagskommissaren bei jedem böhmischen Landtag und zwar bereits seit den 1620er Jahren. Vgl. exemplarisch einen Beleg in Harrachs Tagebüchern: AVA, FA Harrach, Hs. 297, Dez. 1629.

⁹ Die Bibliographie zum Thema wird zusammengefaßt und besprochen bei MAŤA, Petr: Český zemský sněm v pobělohorské době (1620-1740). Relikt stavovského státu nebo nástroj absolutistické vlády? [Der böhmische Landtag in der Zeit nach der Schlacht am Weißen Berg (1620-1740). Relikt des ständischen Staates oder Instrument absolutistischer Herrschaft?]. In: Sejm czeski od czasów najdawniejszych do 1913 roku [Der böhmische Landtag seit den ältesten Zeiten bis 1913]. Hg. v. Marian J. PTAK, Opole 2000, 49-67.

¹⁰ URFUS, Valentin: K finanční pravomoci českého sněmu v druhé polovině 17. století [Zur Finanzkompetenz des böhmischen Landtags in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts]. In: Právněhistorické studie 15 (1971), 95-114.

¹¹ Zum wachsenden Patriotismus der böhmischen Prälaten: SKÝBOVÁ, Anna: Zur Problematik

stärker vertreten waren, muß es doch erstaunen, daß während des gesamten 17. Jahrhunderts die heftigsten Kontroversen auf Initiativen von Vertretern der Geistlichkeit zurückgingen.¹²

Es wird gezeigt werden, daß in den 1630er Jahren der Landtag ein wesentliches Moment der Organisierung der Opposition darstellte und darüber hinaus eine Plattform bildete, auf der untergründig schwelende Auseinandersetzungen zu Tage traten, wie der aufsehenerregende Fall des Erzbischofs Waldstein vor Augen führt. Dieser hatte wiederholt die Absicht gezeigt, die Kräfteverhältnisse zwischen Staat und Kirche in ein neues Gleichgewicht zu bringen und griff zu Beginn der neunziger Jahre auf obstruktionistische Taktiken zurück, um seinem Widerstand gegen Bestrebungen, die Kirchengüter zu besteuern, Ausdruck zu verleihen. Es ist überdies sicher kein Zufall, daß gerade die Kirche ihre Unzufriedenheit kundtat, mußte sie doch – entgegen dem Anschein einer endgültigen Durchführung der Gegenreformation – während des gesamten in Frage stehenden Zeitraums einer wachsenden Einschränkung ihres Handlungsspielraums zusehen und wiederholt die eigenen Interessen dem zunehmenden Druck seitens der Landesherrschaft unterordnen. Vergleicht man die Position der Kirche gegenüber dem Staat zum Zeitpunkt des Todes von Karl VI. (1740) mit den großen Reformprojekten der 1620er Jahre, die auch durch ein kurzes, aber intensives Intermezzo der Zusammenarbeit mit der Römischen Kurie zustande gekommen waren, so erscheint das wachsende Ungleichgewicht der Machtverhältnisse zugunsten der weltlichen Institutionen doch recht eindrücklich. Unter dem Schlagwort vom *interesse politicum* hatte die weltliche Obrigkeit Vorrechte aus dem Bereich der *iura circa sacra* angehäuft, was einen langfristigen Prozeß der „Reduktion der Kirche zur Juniorpartnerin der werdenden Staatsgewalt“¹³ zur Folge hatte, der während der gesamten Neuzeit das Verhältnis von Staat und Kirche prägte.

Man kann Ernst Adalbert von Harrach (1598-1667), Erzbischof von Prag seit 1623 und Kardinal seit 1626,¹⁴ nicht die grundlegende Rolle absprechen, die ihm

des Patriotismus der böhmischen Kirchenhierarchie am Ende des 18. Jahrhunderts. In: Nations – Identities – Historical Consciousness. Volume dedicated to Prof. Miroslav Hroch. Hg. v. Miloš ŘEZNÍK und Ivana SLEZÁKOVÁ, Praha 1997, 203-228; URFUS, Valentin: Jan Tomáš Vojtěch Berghauer (1684-1760), děkan královské kolegiální kapituly sv. Petra a Pavla na Vyšehradě [Johann Thomas Adalbert Berghauer (1684-1760), Dechant des königlichen Kollegiatkapitels der Hl. Peter und Paul am Wyschehrad]. Kostelní Vydří 1997.

¹² Eine präzise Interpretation der Oppositionsrolle der Prälaten bietet BÄHLCKE, Joachim: Geistlichkeit und Politik. Der ständisch organisierte Klerus in Böhmen und Ungarn in der frühen Neuzeit. In: Ständefreiheit und Staatsgestaltung in Ostmitteleuropa. Übernationale Gemeinsamkeiten in der politischen Kultur vom 16.-18. Jahrhundert. Hg. v. DEMS., Hans-Jürgen BÖMELBURG und Norbert KERSKEN, Leipzig 1996, 161-185.

¹³ REINHARD (wie Anm. 1), 210.

¹⁴ Über Harrach siehe jetzt CATALANO, Alessandro: La Boemia e la riconquista delle coscienze. Ernst Adalbert von Harrach e la Controriforma in Europa centrale (1620-1667). Roma 2005. Außer der alten Monographie von KRÁSL, František: Arnošt hrabě Harrach, kardinál Sv. Církve Římské a kníže-arcibiskup pražský. Historicko-kritické vypsání náboženských poměrů v Čechách od roku 1623-1667 [Ernst Graf Harrach, Kardinal der hl. römischen Kirche und Fürst-Erzbischof von Prag. Historisch-kritische Darstellung der kirchlichen Verhältnisse in Böhmen von 1623 bis 1667]. Praha 1886, sind auch nützlich JEDIN, H(ubert): Propst G. B. Barsotti, seine Tätigkeit als

bei der Schaffung eines Rekatholisierungskonzeptes für Böhmen und der Initiierung jenes Prozesses zukam, der zur Verwandlung Böhmens in eine „barocke Kirchenlandschaft“¹⁵ führen sollte. Am Ende seiner Amtszeit verfügte die katholische Kirche – trotz wiederholter kriegsbedingter Unterbrechungen der Reformtätigkeit – über zwei neue Bistümer und deren Behördenapparat, über ein bereits bewährtes und funktionsfähiges Netz von Vikaren, über eine dem römischen Modell angeglichenen Liturgie, über einen regen Wettbewerb zwischen den von den Jesuiten kontrollierten Schulen und einem soliden erzbischöflichen Seminar, aus dem vertrauenswürdige Priester hervorgingen; über einen Klerus also, der sich seiner gesellschaftlichen Position ebenso bewußt war wie seiner historischen Tradition.¹⁶ Im Rahmen der Möglichkeiten hatte man die Vorgaben des Konzils von Trient in die Praxis umgesetzt und den täglich in den Pfarren wirkenden Klerus reformiert, und man hatte auch in besonderem Maße Türen für alternative soziale und edukative Möglichkeiten offengehalten, die nicht dem so oft betonten jesuitischen Monopol entsprachen. Auch wenn sich der Reformwille des Erzbischofs inmitten allzu unterschiedlicher konzeptioneller Auffassungen über die Modalitäten der Gegenreformation zu behaupten hatte (die neue dynamische Kraft des Jesuitenordens gegen die alten erzbischöflichen Rechte; der Erzbischof gegen die weltliche Obrigkeit; der Säkularklerus gegen den Regularklerus; die bischöfliche Autorität gegen den exemten Ordenklerus), gelang es Harrach, die verschiedenen „Seelen“ des nachtridentinischen Katholizismus in Einklang zu bringen – sicher auch unter Heranziehung seiner privilegierten Familienverhältnisse und aufgrund seiner ausgeprägten Mediationsfähigkeit.

Erfüllt vom selben Geist wie Carlo Borromeo, der in der katholischen Ikonographie zum Symbol des idealen Bischofs geworden war, hatte Harrach gleichsam die Herde in den Stall des von der Häresie gereinigten Katholizismus zurückgeführt, wobei er zwei Maximen folgte: Auferlegung einer eisernen Disziplin für den Klerus einerseits, Indoktrinierung der Laien andererseits.¹⁷ Neben diesen

römischer Agent deutscher Bischöfe (1638-1655) und seine Sendung nach Deutschland (1643-1644). In: *RömQuSchr* 39 (1931), 377-425; CATALANO, Alessandro: Die Tagebücher und Tagzettel des Kardinals Ernst Adalbert von Harrach. In: *Quellenkunde der Habsburgermonarchie* (16.-18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch. Hg. v. Josef PAUSER, Martin SCHEUTZ und Thomas WINKELBAUER, Wien 2004 (MIÖG, Ergänzungsband 44), 781-789; DERS.: Ernst Adalbert von Harrach tra Roma e Vienna. In: *Šlechta v habsburské monarchii a císařský dvůr (1526-1740)* [Der Adel in der Habsburgermonarchie und der Kaiserhof]. Hg. v. Václav BŮŽEK und Pavel KRÁL, České Budějovice 2003 (OH 10), 305-330.

¹⁵ EVANS, Robert J.W.: Grenzen der Konfessionalisierung. In: *Konfessionalisierung in Ostmitteleuropa. Wirkungen des religiösen Wandels im 16. und 17. Jahrhundert in Staat, Gesellschaft und Kultur*. Hg. v. Joachim BAHLCKE und Arno STROHMEYER, Stuttgart 1999, 395-412, hier 399.

¹⁶ Vgl. auch den Bericht über die Situation der Missionen, den 1677 Urbano Cerri, Sekretär der Kongregation de Propaganda fide, Innozenz XI. vorlegte, in welchem Böhmen, kaum 57 Jahre nach der Schlacht am Weißen Berg, nicht mehr als ein wiederzueroberndes Land („un paese da riconquistare“) angesehen wird: *Compendiosa, e general relatione dello Stato delle Missioni fatta alla Santità di Nostro Signore l'Anno 1677 da Mons. Urbano Cerri, segretario della Sacra Congregazione de Propaganda fide*. APF, SOCG (wie Anm. 6), *Miscellanea Varie*, Hs. XIII/b, fol. 50v-51r.

¹⁷ Zur Rolle des Idealbilds von Carlo Borromeo in der böhmischen Gegenreformation näher

unzweifelhaften Erfolgen sticht jedoch der Prozeß der Einschränkung der geistlichen Gerichtsbarkeit ebenso ins Auge wie das Scheitern des wichtigsten Vorhabens des geistlichen Standes: der Eintritt in die landesfürstlichen Institutionen. Auch wenn der Übergang der kirchlichen Vorrechte an den Staat oft erst viel später legislativen Niederschlag gefunden hat, handelt es sich doch um einen Prozeß, der schon in den Jahrzehnten nach der 1627 erfolgten Erneuerung des Prälatenstandes beobachtet werden kann. Es möge hier der Hinweis auf den bekannten Fall des *placetum regium* genügen, den Umstand also, daß in den Erbländern keine päpstliche Bulle ohne Genehmigung des Kaisers veröffentlicht werden durfte, was in definitiver Form erst 1749 von Maria Theresia dekretiert wurde, jedoch bereits seit dem großen Konflikt Harrachs mit Ferdinand III. Anfang der 1640er Jahre in der Praxis vorkam.¹⁸ Ebenso kann an den kontinuierlich wachsenden Einfluß des Staates auf die Bischofswahlen erinnert werden.¹⁹ Als ein anderer Typ der Intervention können die sich über drei Jahrzehnte erstreckenden, lange Zeit vergeblichen Versuche erwähnt werden, den Piaristenorden in Böhmen auf den Herrschaften der letzten Frau von Pernstein einzuführen, die mit dem Widerstand der Gesellschaft Jesu, die um ihr Erziehungsmonopol fürchtete, zu kämpfen hatten.

Während Ferdinand II. in ausgewogener Weise konfessionelle und politische Ziele verfolgt und nur einen gemäßigten Zentralismus verfochten hatte,²⁰ bedeutete die erste Phase der Regierung des für die Bedürfnisse der Kirche weit weniger sensiblen Ferdinand III. einen Abschnitt tiefgreifender Veränderungen. Über den Ausschluß der Jesuiten von fast allen Hofangelegenheiten hinaus²¹ bemerkte man nun auch einen allgemeinen Druck auf die Bischöfe und kirchliche Einrichtungen seitens der weltlichen Institutionen: Beim Tod von Harrachs Weihbischof hatte

CATALANO, Alessandro: E. A. von Harrach (1598-1667), la controriforma in Europa centrale e la riconquista dello spazio boemo. In: Bollettino dell'Istituto storico ceco di Roma 4 (2004), 115-124.

¹⁸ In dem heftigen Streit um die Prager Universität war der Römischen Kurie sehr wohl bewußt, was auf dem Spiel stand: „In Roma prevedono che li Ministri Cesarei hanno voluto impedire l'essentione della Bolla Pontificia per stirpare in questi paesi pian piano tutta l'autorità del Papa.“ AVA, FA Harrach, Hs. 268, fol. 33v-34r.

¹⁹ Siehe v. a. JEDIN, Hubert: Die Krone Böhmen und die Breslauer Bischofswahlen 1468-1732. In: DERS.: Kirche des Glaubens – Kirche der Geschichte. Ausgewählte Aufsätze und Vorträge, Bd. 1, Freiburg-Basel-Wien 1966, 413-453; STRNAD, Alfred A.: Der Einfluß des Staates auf die Bischofswahlen in Österreich. In: DERS.: Dynast und Kirche. Studien zum Verhältnis von Kirche und Staat im späten Mittelalter und in der Neuzeit. Hg. v. Josef GELMI und Helmut GRITSCH, Innsbruck 1997, 631-676.

²⁰ STURMBERGER, Hans: Kaiser Ferdinand II. und das Problem des Absolutismus. Wien 1957; Wiederabdruck in: DERS.: Land ob der Enns und Österreich. Aufsätze und Vorträge. Linz 1979 (MOÖLA, Ergänzungsband 3), 154-187. Auf diesen Text sei verwiesen wegen seiner Bewertung der Herrschaftskonzeption Ferdinands II. und der dafür charakteristischen Mischung von Theorie und praktischen Entscheidungen als „eine der Frühformen des Absolutismus“ (ebd., 45 [Wiederabdruck: 186f.]).

²¹ Trotz der Verkleinerung der politischen Rolle der Jesuiten hatte Ferdinand III., wie es Valeriano Magni zurecht begriff, nicht die Absicht, sich ihrer Unterstützung völlig zu entledigen. APF, SOCG (wie Anm. 6), Hs. 318, fol. 1, Valeriano Magni an Francesco Ingoli, den Sekretär der Kongregation de Propaganda fide, 10. Nov. 1637.

der Kaiser dem Domkapitel bedeutet, nicht ohne seine ausdrückliche Anweisung zur Wahl eines neuen Propstes zu schreiten, und so das Kirchenpatronat für sich beansprucht; man untersagte dem Bischof von Wien nicht bloß, eine Liste verbotener Bücher zu veröffentlichen, sondern es wurde auch kirchlicherseits festgestellt, daß „der Hof sich so sehr in die Prälatenwahlen einmische, daß es keinem Bischof erlaubt sei, ein römisches Dekret ohne Vorwissen der Regierung („*sine aulæ scitu*“) zu veröffentlichen oder die gewöhnlichen Visitationen abzuhalten.“²² Wenngleich die rasche Rekatholisierung der Erbländer zu dem Bild einer übermächtigen Kirche geführt hat, muß festgehalten werden, daß es Nuntius Caraffa nicht einmal in der Phase der stärksten gegenreformatorischen Bemühungen gelang, den Kaiser von der Notwendigkeit der Einführung des Inquisitionstribunals und der Promulgation der Dekrete des Tridentinums zu überzeugen.²³ In einem Staat, in dem sich wichtige Kirchenpfründen in adeliger Hand befanden, wurden sogar die Dekrete der Prager Synode vom Jahr 1605 mit Mißtrauen betrachtet; erst 1650 sollte ein Neudruck möglich sein.²⁴

Daß im Herrschaftsbereich der österreichischen Habsburger die Stützpfeiler der kirchlichen Organisationsstruktur nicht akzeptiert wurden, führte auf lange Sicht nicht bloß zu einer jurisdiktionalen Schizophrenie, sondern auch zu einer sukzessiven Schwächung der kirchlichen Macht.²⁵ Im November 1637 arbeiteten die böhmischen Statthalter eine Denkschrift zu den detaillierten Vorschlägen Harrachs in der Frage des Kirchenpatronats und der Pfarrdotation aus, in welcher

²² TOMÉK, Ernst: Kirchengeschichte Österreichs, Bd. 2: Humanismus, Reformation und Gegenreformation. Innsbruck-Wien 1949, 544. – Im Briefwechsel zwischen Harrach und den Bischöfen von Wien und Laibach tauchen derartige Klagen in diesem Zeitabschnitt immer zahlreicher auf; vgl. Breuner an Harrach, AVA, FA Harrach, Hs. 268, fol. 40r.

²³ Vgl. seine charakteristische Antwort an den Kardinal-Nepoten: „[...] l'introduzione del Sant'Uffizio dell'inquisizione in Vienna, Gratz et Praga, piacesse a Dio, che fosse così facile a conseguire, come per molti rispetti deve essere desiderata, ma sarà sempre nei petti todeschi di grandissimo sospetto simil tentativo.“ Caraffa an Kardinal Ludovisi, 4. Jan. 1623. Acta Sacrae Congregationis de Propaganda Fide (wie Anm. 5), 221-224.

²⁴ Vgl. die Endrelation des Nuntius Giovanni Stefano Ferrero: Le istruzioni generali di Paolo V ai diplomatici pontifici 1605-1621. Hg. v. Silvano GIORDANO, Bd. 1-3, Tübingen 2003, 535f., und CATALANO (wie Anm. 14), 46f. Auch in Tirol „durchmusterte die Regierung eifersüchtig die 1603 im Druck erschienenen ‚Statuta Synodalia‘, um keine Präjudizien gegen die landesfürstlichen Rechte zuzulassen“. BÜCKING, Jürgen: Frühabsolutismus und Kirchenreform in Tirol (1565-1665). Ein Beitrag zum Ringen zwischen ‚Staat‘ und ‚Kirche‘ in der frühen Neuzeit. Wiesbaden 1972 (VIEGM 66), 106.

²⁵ Vgl. die prophetische Äußerung des Kapuziners Basilius von Aire (in den hier benützten Quellen stets „padre Basilio“), eines der engsten Mitarbeiter von Harrach: „Perciò non sele mena buono l'adoperare Censure; et non sele concede per authentica, nissuna Carta da navigare; non il Concilio di Trento, non Statuta Ernestina, non la Synodo Pragense; la onde bisogna andar sempre fluttuando senza dar mai in porto in alcun negotio Ecclesiastico. Tutti li signori Stathalteri, come si tratta di negotio Ecclesiastico, che sappia di qualche giurisdittione indipendente da loro, o non confacevole con i loro fini mundani, s'accordano fra di loro a tenere V. Eminenza bassa.“ AVA, FA Harrach, Kart. 137, Basilius von Aire an Harrach, 1. Dez. 1652. Zu Basilius von Aire CATALANO, Alessandro: Die Funktion der italienischen Sprache während des Episkopats des Erzbischofs Ernst Adalbert von Harrach und die Rolle des Kapuziners Basilius von Aire. In: Kirchliche Praxis, Sprache und nationale Identität. Vom spätmittelalterlichen Böhmen bis zur Ersten Tschechoslowakischen Republik. Hg. v. Joachim BAHLCKE (im Druck).

sie diese Vorschläge zurückwiesen, indem sie die Nicht-Gültigkeit der tridentinischen Dekrete in Böhmen betonten, wo die Rechte der Patronatsherren „infolge einer ab immemorabili tempore bestehenden Gewohnheit und steten Observanz“ bestünden.²⁶ Die Kirche wurde so nicht nur in Patronats-, sondern auch in anderen Rechtsfragen ihrer wichtigsten theoretischen Grundlagen beraubt. Gleichzeitig setzte sich das Prinzip durch, daß die landesüblichen Gewohnheiten die rechtliche Basis der gesellschaftlichen Abläufe darstellten.

Als Konsequenz eines langen Prozesses der Einschränkung fanden sich die Bischöfe in einer Position wachsender Isolation wieder, auch weil die weltliche Obrigkeit sich in zunehmendem Maße auf die theologischen Rechtfertigungen der Jesuiten stützen konnte, die stets bereit waren, in den Gesetzbüchern eine Grundlage für die Forderungen eines immer auf- und eindringlicheren Staates zu finden. Während „in den euphorischen zwanziger Jahren des 17. Jahrhunderts [...] Dynastie und Kirche die idealen Partner“ zu sein schienen,²⁷ hatte sich bald darauf eine Allianz aus weltlicher Obrigkeit und Jesuiten gebildet, die zu einem immer deutlicheren Gegensatz zwischen dem Erzbischof und seinen Mitarbeitern, von Zeit zu Zeit unterstützt von der Römischen Kurie, einerseits und einem Teil des weltlichen Apparates, in Böhmen vertreten durch die kaiserlichen Statthalter, sowie den Jesuiten auf der anderen Seite führte. Obgleich Ernst Adalbert von Harrach in den ersten Jahren seines Bischofsamtes auf die Hilfe des Nuntius und einflußreicher Hofkreise zählen konnte, hatte er sich von Anfang an einer klaren Opposition seitens weltlicher Würdenträger gegenübergesehen: Die böhmischen „Politiker“, bevorzugtes Objekt der Klagen in allen Berichten des Nuntius, beklagten sich ihrerseits andauernd, wie „intempestive“ viele Entscheidungen „in negotio religionis“ gefällt würden,²⁸ von Anfang an hatten sie einen gewissen Widerstand gegenüber dem neuen Erzbischof erkennen lassen.²⁹

Das Bild vom Skeptizismus der böhmischen Magnaten gegenüber der wachsenden Macht der Kirche, eine Momentaufnahme der ersten Schritte Harrachs in Prag, nimmt exemplarisch das konfliktreiche Verhältnis der folgenden Jahrzehnte vorweg. Im Laufe der in Wien 1626/27 stattfindenden Verhandlungen traten die Parteien erstmals offen zutage: Die böhmischen Magnaten machten kein Hehl aus ihrer Abneigung, die Jesuiten Lamormaini und Philippi demolierten die Struktur der Vorschläge Harrachs und behaupteten, der Kaiser sei keineswegs angehalten, das im Laufe der Hussitenkriege entfremdete Kirchengut zu restituieren; ebenso sei die Durchführung der Reform Sache der weltlichen Obrigkeit.³⁰

²⁶ SCHLENZ, Joh(ann Evangelist): Das Kirchenpatronat in Böhmen. Beiträge zu seiner Geschichte und Rechtsentwicklung. Prag 1928, 293. Die Denkschrift Harrachs samt den betreffenden tridentinischen Reformdekreten in deutscher Übersetzung ebd., 283-290.

²⁷ EVANS (wie Anm. 2), 69.

²⁸ Paul Michna von Waizenhofen an den böhmischen Oberstkanzler Zdenko Adalbert von Lobkowitz, Apr. 1622. LIVA, Václav: Jan Arnošt Platejs z Platenštejna. In: ČMM 54 (1930), 15-78, 293-336, hier 63. Dem schließt sich eine bezeichnende Äußerung an: „Laudandus est zelus, sed non inconsultus.“

²⁹ Acta Sacrae Congregationis de Propaganda Fide (wie Anm. 5), 374f.

³⁰ Vgl. den ausführlichen Bericht Magnis an die Propaganda („Relatione del negotiato nella corte cesarea intorno gl'affari della religione cattolica et stato ecclesiastico del regno di Boemia

Der Erzbischof erreichte am Ende dank der Unterstützung Caraffas und Franz von Dietrichsteins, des Kardinals und Bischofs von Olmütz, zumindest einen Teilerfolg, war aber Gefahr gelaufen, die eigene Rolle bei der Durchführung der Gegenreformation auf ein Minimum reduziert zu sehen.³¹

Die neue Stellung der katholischen Kirche in Böhmen gemäß der Verneuten Landesordnung von 1627 rief – obgleich sie keineswegs die Art des Verhältnisses zu anderen Institutionen festlegte und breiten Raum für freie Interpretation ließ³² – Unzufriedenheit hervor, ebenso kam es im Zuge der Arbeiten der General-Commission zu immer größeren Spannungen zwischen den weltlichen Mitgliedern und dem Erzbischof.³³ Das komplexe Problem der Güterrestitution hatte eine Lösung in der berühmten *cassa salis* gefunden, die 1629/30 direkt mit dem Kaiser ausgehandelt worden war und nun sogar gegen die Angriffe der anderen böhmischen Prälaten verteidigt werden mußte. Auch in diesem Fall jedoch bedeutete die Weigerung des Kaisers, die beiden für die Römische Kurie wichtigsten Punkte in den Vertrag aufzunehmen – das Patronat und die Dotierung der Pfarren – eine Minderung des Erfolges; der Kaiser hatte sich auf die Zusicherung beschränkt, auf legislativer Ebene in dieser Richtung intervenieren zu wollen. Die Lage verschlechterte sich zudem durch den unter den Erwartungen bleibenden Ertrag der Salzkasse. Die böhmischen Herren und die Jesuiten hielten auch in dieser Causa nicht mit ihrer Unzufriedenheit hinterm Berg, und wiederum erwiesen sich die Unterstützung durch die Nuntien und die eigenen familiären Kanäle als überaus nützlich.

Das gespannte Verhältnis zwischen Kirche und Adel sollte auf den Landtagen von 1629 und – in noch deutlicherer Form – von 1630 zutage treten, nachdem der Erzbischof die Ernennung der neuen Bischöfe trotz der ablehnenden Haltung der

dall'illmo e Rmo sr cardinale d'Harrach arcivescovo di Praga“), 16. Feb. 1627, APF, SOCG (wie Anm. 6), Hs. 214, fol. 193-242 (mit beigelegten Briefen und Dokumenten); GINDELY, Anton: O vzniku tak zvané ‚cassa salis‘ [Über die Entstehung der so genannten ‚cassa salis‘]. In: Výroční zpráva Královské české společnosti nauk, 1883, 18-34; KOLLMANN, Hynek: O vlivu Propagandy na vznik tak řečené pokladny solní (cassa salis) [Über den Einfluß der Propaganda auf die Entstehung der sogenannten Salzkasse (cassa salis)]. In: ČMKČ 72 (1898), 139-157; DERS.: Jednání kardinála Harracha s dvorem císařským roku 1626-27 v příčině náboženství [Die Verhandlungen des Kardinals Harrach mit dem Kaiserhof 1626-27 in der Religionssache]. In: ČČH 4 (1898), 389-409; DENZLER, Georg: Die Propagandakongregation in Rom und die Kirche in Deutschland im ersten Jahrzehnt nach dem Westfälischen Frieden. Mit Edition der Kongregationsprotokolle zu deutschen Angelegenheiten 1649-1657. Paderborn 1969, 133-152. Zur Position Lamormainis vgl. auch BIRELEY, Robert: Religion and Politics in the Age of Counterreformation. Emperor Ferdinand II, William Lamormaini S. J., and the Formation of Imperial Policy. Chapel Hill 1981, 22-43.

³¹ Vgl. das Schreiben des Nuntius Caraffa an Francesco Ingoli, 10. März 1627, APF, SOCG (wie Anm. 6), Hs. 214, fol. 360f.

³² Zu den Artikeln der neuen Landesverfassung im allgemeinen und zu Widersprüchen zum Kirchenrecht vgl. SCHLENZ (wie Anm. 26), 248-254.

³³ Jaroslav Bořita von Martinitz z.B. brachte seine Unzufriedenheit mit dem gemäßigten Verfahren Harrachs (und wahrscheinlich auch des Oberstkanzlers Lobkowitz) in dem Bedauern zum Ausdruck, daß die Zeiten vorbei seien, in denen es viel einfacher gewesen wäre, eine Reformation mit Hilfe Liechtensteinischer Söldner durchzuführen. VOLF, Miloslav: Jaroslav Bořita z Martinic po defenestraci [Jaroslav Bořita von Martinitz nach dem Fenstersturz]. In: Středočeský sborník historický 8 (1972), 76-90, hier 88.

böhmischen Räte erhalten hatte. Es war dies ein wichtiger Landtag, der einen entscheidenden Moment in der Organisation des Protests der Geistlichkeit darstellte, die den Beschluß faßte, „zwei aus ihrem Stande zu Ihrer Majestät zu schicken, damit sie um einige Gunsterweise bitten mögen, etwa darum, wieder zu den Ämtern des Königreiches zugelassen zu werden sowie in bezug auf die Titel und die Sitzordnung bei den Landtagen besser gestellt zu werden; und man beschloß, den Abt von Strahoff und Cottwa zu senden, wobei jedem Prälaten auferlegt wurde, 25 Gulden zu den Kosten beizutragen.“³⁴ Die Auseinandersetzung mußte noch deutlicher werden, als Harrach versuchte, eines der wirksamsten Mittel der katholischen Reform einzusetzen, nämlich die kanonische Visitation seines Erzbistums: Die Visitation wurde seitens der Herren erschwert und behindert, und Harrachs Instruktionen für die Vikare erregten große Entrüstung.³⁵

Analog zur neuen Offensive der böhmischen und mährischen Geistlichkeit am Beginn der dreißiger Jahre, die um einen größeren Einfluß in der Landesverwaltung und um eine Beteiligung ihrer Vertreter an den das Land betreffenden Kommissionen bemüht war,³⁶ nahmen die Auseinandersetzungen mit dem Adel – am Landtag von 1631 betrafen sie etwa die Kontributionen – an Zahl und Schärfe zu.³⁷ Die Vorbereitung einer ausführlichen geistlichen Denkschrift, welche die Möglichkeit erwog, drei Geistliche in die Statthalterei zu entsenden,³⁸ brachte die Polemik wieder zum Aufflammen; die in der Folge stattgefundene (von den Prälaten so genannte) „Martinitz-Verschwörung“ stellte den Versuch dar, die Geist-

³⁴ „Spedire due del Stato a S. Maestà per dimandare alcune gratie, come d’esser annoverato negli Officij del Regno, di esser trattato meglio di titoli, et di sessione nelli congressi provincialij et concluso di mandarvi l’Abbate di Strahoff et il Cottwa, con obligo che ogni prelato contribuisca per le spese 25 fiorini.“ AVA, FA Harrach, Hs. 297, 5. Dez. 1630. – Das Streben nach der Aufnahme eines Repräsentanten des geistlichen Standes in die Landesämter war übrigens nicht auf die böhmischen Prälaten beschränkt, sondern es hatte sich schon in den 1620er Jahren in Österreich unter der Enns gezeigt. Vgl. den charakteristischen Fall der Steiermark LOSERTH, J(ohann): Das Kirchengut in Steiermark im 16. und 17. Jahrhundert. Graz-Wien 1912 (Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark VIII.3), 59f.

³⁵ Vgl. dazu das rigorose Schreiben Harrachs an den Oberstkanzler Wilhelm Slawata, 14. Feb. 1631, APF, SOCG (wie Anm. 6), Hs. 72, fol. 118, und das nachfolgende Lob seitens der Congregation, 26. Apr. 1631, APF (wie Anm. 6), Lettere, Hs. 11, fol. 41v. Zur Situation der Pfarrer vgl. auch das gleichzeitige Memorandum des Konsistoriums, zitiert bei SCHLENZ (wie Anm. 26), 260f.

³⁶ MAŤA, Petr: „O felix Boemia, quando sacerdotum consiliis regebaris“. Geschichte als Argument im politischen Denken des höheren Klerus Böhmens und Mährens im 17. und frühen 18. Jahrhundert. In: Die Konstruktion der Vergangenheit. Geschichtsdenken, Traditionsbildung und Selbstdarstellung im frühneuzeitlichen Ostmitteleuropa. Hg. v. Joachim BAHLCKE und Arno STROHMEYER, Berlin 2002 (ZHF, Beiheft 29), 307-322 (bes. 320-322). Im Hinblick auf die Rivalität zwischen der Geistlichkeit und dem Adel betont Maťa zurecht, daß sich jede kirchliche Institution ein starkes historisches Bewußtsein bewahrte, und er zeigt, wie sich dieses häufig in einer „gegen den Adel“ gerichteten historischen Interpretation manifestierte. Ebd., 314.

³⁷ Vgl. eine detaillierte Übersicht bei BARTŮŇEK, Václav: Jan Greifenfels z Pilsenburku, zbraslavský opat v letech 1634-1650 [Johann Greifenfels von Pilsenbürg, Abt von Zbraslav in den Jahren 1634-1650]. In: Časopis katolického duchovenstva 84 (1944), 217-229, 284-291, 321-354, hier bes. 321-331.

³⁸ Harrach an Basilius von Aire, 27./28. Dez. 1633, AVA, FA Harrach, Hs. 497, fol. 382r.

lichkeit gänzlich von der Durchführung der Reform auszuschließen.³⁹ Am Landtag von 1633 ließ sich der böhmische Oberstlandhofmeister Jaroslav Bořita von Martinitz gar zu einer Schilderung der Widerspenstigkeit des geistlichen Standes hinreißen: „Ihr Geistlichen wollt – wohl um des Dagegenredens willen – immer etwas anderes als die anderen. Wenn es Euch so gefällt, trennt Euch doch von uns, aber kümmert Euch dann selbst um Eure Verteidigung!“⁴⁰

Eine analoge Entwicklung fand gleichzeitig in Mähren statt, wo sie teilweise von der Verschmelzung der geistlichen und der weltlichen Macht in der Figur des Kardinals Dietrichstein überlagert wurde, nach dessen Tod (1636) jedoch umso deutlicher hervortrat. Die wiederholten Anbringen der mährischen Prälaten⁴¹ und die Wahl des Kanonikers Platejs zum Bischof von Olmütz stellten die letzten Funken einer kämpferischen Vision von der Rolle der Kirche dar, die mit der Entscheidung von 1638 und der Festschreibung der subalternen Position der Prälaten gegenüber den Herren eine deutliche Niederlage erlitt.⁴² Im Laufe der langen bischöflichen Amtszeit Erzherzog Leopold Wilhelms (1638-1662) sollte auch noch der Schutz von dieser Seite fehlen, und die mährische Kirche erfuhr eine fortschreitende Aushöhlung ihrer Vorrechte zugunsten des königlichen Tribunals, das leichtes Spiel darin hatte, seine Hand auch auf verschiedene religiöse Fragen zu legen.

Zur derselben Zeit zeigten sich erste Anzeichen der Unruhe in den Kreisen des Herren- und Ritterstandes, motiviert ebenfalls durch die anwachsende ökonomische Macht der Kirche, in allen durch die österreichischen Habsburgern regierten Territorien.⁴³ Es hatte die Phase der Gegensätze innerhalb der katholischen Front und der Auseinandersetzung mit den Jesuiten begonnen. In Böhmen hatte sie ihren Ausgang vom langen und scharf geführten Universitätsstreit genommen, und sie trat verstärkt im Zuge des Konfliktes zwischen der jesuitischen Universität und dem kirchlichen Tribunal sowie anlässlich der Erbschaftsangelegenheiten einiger Geistlicher hervor.⁴⁴ Der Mythos von der Papsttreue der Gesellschaft Jesu

³⁹ Harrach an Giuseppe Corti, 25. Okt. 1633, AVA, FA Harrach, Hs. 497, fol. 354.

⁴⁰ „Vos Ecclesiastici semper diversum (occlamandi desiderio) ab aliis vultis. Si sic lubet, segregate vos a nobis, sed et in defensionem ipsi vestram disponite.“ Kaspar Questenberg an seinen Bruder Hermann, 4. Jan. 1634. STRAKA, Cyril: Albrecht z Valdštejna a jeho doba. Na základě korespondence Opata Strahovského Kašpara z Questenberka [Wallenstein und seine Zeit. Auf der Grundlage der Korrespondenz des Strahover Abtes Kaspar von Questenberg]. Praha 1911, 129.

⁴¹ BAHLCKE, Joachim: Kontinuität und Wandel im politischen Selbstverständnis der katholischen Geistlichkeit Mährens (1580-1640). In: Morava a Brno na sklonku třicetileté války. Hg. v. Jan SKUTIL, Praha-Brno 1995, 84-98.

⁴² Zur Kirche in Mähren ZUBER, Rudolf: Osudy moravské církve v 18. století [Die Schicksale der mährischen Kirche im 18. Jahrhundert], Bd. 1-2, Praha 1987 und Olomouc 2003; VÁLKA, Josef: Morava reformace, renesance a baroka [Mähren der Reformation, der Renaissance und des Barocks]. Brno 1996 (Vlastivěda moravská. Země a lid. Nová řada 6, Dějiny Moravy 2), 151-166.

⁴³ LOSERTH (wie Anm. 34), 60-63.

⁴⁴ Zur Universität SPIEGEL, Käthe: Die Prager Universitätsunion (1618-1654). In: MVGDB 62 (1924), 5-94. Für eine geraffte, aber akkurate Darstellung vgl. auch DENZLER (wie Anm. 30), 122-133. Mit einigen Fehlern und deutlicher projesuitischer Orientierung ČORNEJOVÁ, Ivana: Kapitoly z dějin pražské univerzity 1622-1654 [Kapitel aus der Geschichte der Prager Universität 1622-1654]. Praha 1992; Dějiny Univerzity Karlovy [Geschichte der Karlsuniversität], Bd. 2: 1622-

hat oft den Blick auf ihre Unabhängigkeit gegenüber den anderen Vertretern der katholischen Kirche – allen voran den Bischöfen – sowie darauf verstellt, in welchem Maße die Interessen des Ordens und die Verhältnisse zu den einzelnen weltlichen Herrschern das Gewicht der Kurie in der Tagespolitik aufwogen, wenn nicht gar übertrafen.⁴⁵ Die Kompetenzstreitigkeiten zwischen geistlichem und weltlichem Forum führten dazu, daß in immer deutlicherer Weise der Wiener Hof zur Bühne der stetigen Konflikte zwischen den Vertretern des Katholizismus wurde, jedoch auch der Ort, an dem die Probleme schließlich gelöst wurden.⁴⁶ Wolfgang Reinhard hat zu Recht bemerkt, daß Konflikt oder Partnerschaft von Kirche und Staat „bereits eine anachronistische Perspektive“ sei.⁴⁷ Die simplifizierende Gegenüberstellung von ständischem und absolutistischem Staat muß also durch ein komplexeres Bild ersetzt werden, in dem das Fehlen eines kohärenten kirchlichen Regierungsprogramms der Habsburger und der eher improvisierte Charakter aller Entscheidungen ebenso deutlich werden wie die wichtige Rolle der mittleren Instanzen, in diesem Fall der Statthalter, die die Macht besaßen, die Entscheidungsoptionen des Herrschers einzuschränken, und die oft stärker zentralisierend wirken konnten als der Hof selbst, zumal die von ihnen verfaßten Denkschriften – im Zusammenspiel mit intensivem Lobbying bei Hof – in entscheidender Weise die kaiserlichen Entscheidungen beeinflussten.⁴⁸

Die aggressive Strategie Harrachs und seines Beraters, des Kapuziners Valeriano Magni, funktionierte bis zu jenem Punkt, an dem die beiden im direkten Herantreten an den Kaiser und an den Direktor des Geheimen Rates Fürst Hans Ulrich von Eggenberg die Hindernisse umgingen, die ihnen die Jesuiten und die böhmische Herren errichtet hatten. Hatten die Herren kaum Möglichkeiten gehabt, Harrachs Intentionen zu behindern, solange die Generation von Eggenberg die Macht fest in Händen hielt, so fanden sich die Prälaten in einer Position immer

1802. Redigiert v. DERS., Praha 1996.

⁴⁵ RURALE, Flavio: Introduzione. In: I religiosi a corte. Teologia, politica e diplomazia in antico regime. Atti del seminario di studi Georgetown University a Villa ‚Le Balze‘, Fiesole, 20 X 1995. Hg. v. DEMS., Roma 1998, 9-50, hier 14.

⁴⁶ Vgl. z.B. die kaiserliche Intervention in einem Streit um die Jurisdiktion der Prälaten über die Klosterpfarren zwischen Wenzel von Thun, Bischof von Passau, und den Prälaten von Österreich ob der Enns; der Streit wurde erst 1668 mit einem durch kaiserliche Kommissare vermittelten Vertrag beendet. TOMEK, Ernst: Kirchengeschichte Österreichs, Bd. 3: Das Zeitalter der Aufklärung und des Absolutismus, Innsbruck-Wien-München 1959, 89f.

⁴⁷ REINHARD (wie Anm. 1), 259.

⁴⁸ In der 1655 in Rom der Konzilskongregation im Rahmen seiner *visitatio liminum sanctorum apostolorum* übergebenen Relation schrieb Harrach ziemlich offen: „[...] et sane in iis causis quas commode sine figura processus S. Mtas solet resolvere, non possem ab ea clementius optare promptiusve auxilium. Verum quoniam ad impetranda rescripta caesarea seu executoriales, libellus plerumque continens causas petendi adhibendus est, vix quidquam expeditur ab aula inconsultis regni gubernatoribus; horum autem voto, etiam in negotiis ecclesiasticis, dum modo ad politicas consequentias vel minimum alludere posse videantur, solet aula deferre, sicque hac via nihil efficitur.“ FLÉGL, Oldřich: Relace kardinála Harracha o stavu pražské arcidiecése do Říma. Příspěvek k církevním dějinám Čech XVII. stol. z archivu koncilia v Římě [Die Berichte des Kardinals Harrach über den Zustand der Prager Erzdiözese nach Rom. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte Böhmens im 17. Jh. aus dem Konzilsarchiv in Rom]. In: Věstník České akademie 23 (1914), 185-197, 227-243, hier 233f.

stärkerer Isolation, als die neue Gruppe um König Ferdinand III. die faktische Macht übernahm. In einer Phase wachsender Spannungen drohte sich der Sturz Wallensteins für Harrach als regelrechte Katastrophe zu erweisen, da er direkt – in der Person des Generalissimus – und indirekt – in der Person Eggenbergs – seine wichtigsten Agenten bei Hof betraf.

Im Zuge des Aufenthaltes Ferdinands III. in Prag 1634 präsentierten die Prälaten schließlich ihre Denkschrift, in der sie forderten, „in die Ämter des Königreiches wiedereingesetzt“ zu werden.⁴⁹ Die andauernden Probleme hinsichtlich der Zehente führten zu einem völligen Bruch mit dem Oberstlandhofmeister Martinitz,⁵⁰ und der Gegensatz wurde noch tiefer, als Harrach versuchte, den Mißbrauch der Patronatsrechte zu begrenzen, der als Hauptgrund für die Verödung vieler Kirchen angesehen wurde. In der Auseinandersetzung zwischen Erzbischof und Jesuiten im Zusammenhang mit dem Streit eines Universitäts- mit einem Seminarstudenten sah Harrach sein Recht auf Exkommunikation auch ohne kaiserliche Bestätigung beschränkt,⁵¹ und die Attacken auf exponierte Mitarbeiter Harrachs waren unmißverständliche Signale eines bereits schwelenden Konfliktes.⁵² In einem bemerkenswerten Brief Harrachs wird indirekt bestätigt, daß auch in der Entscheidung der Olmützer Domkanoniker, Platejs anstatt des Bruders des Kaisers zum Bischof zu wählen, eine Revanche der Geistlichen für die übernehmende Einnischung der staatlichen Gewalt gesehen werden konnte.⁵³ Der Widerstand gegen die Versuche der Prälaten, ihren politischen Einfluß zu vergrößern, rief auch eine Reaktion des böhmischen Oberstburggrafen Adam von Waldstein hervor: „Er hat bei Tisch ein wenig großtönend, lange Zeit und in unschmeichelhaften Worten über Platejs, den Abt von Strahoff und alle mährischen Geistlichen geklagt, wegen des Gegensatzes mit den Herren, und anklingen lassen, daß diese gegen jene einen neuen Žižka [gemeint ist der berühmte böhmische Hussitenführer Jan Žižka (†1424)] auferstehen lassen werden. Kurz gesagt, sie würgen in diesen häretischen Landen schon seit Jahren an diesem ihnen offenbar fremden Bissen.“⁵⁴ Die Vorlage der Denkschriften beim neuen Herrscher und die vom

⁴⁹ „[R]estituiti in officia regni“, AVA, FA Harrach, Hs. 178, 13. Mai 1634.

⁵⁰ Charakteristisch ist der scharfe Brief Harrachs an Martinitz, AVA, FA Harrach, Kart. 181, 1635. Zu den mit den Zehenten verbundenen Schwierigkeiten vgl. v. a. SCHLENZ (wie Anm. 26), 315-320.

⁵¹ Vgl. CATALANO (wie Anm. 14), 273-286, 300-311; DERS.: Italský deník kardinála Arnošta Vojtěcha z Harrachu a bouřlivý rok 1638 [Das italienische Tagebuch des Kardinals Ernst Adalbert von Harrach und das stürmische Jahr 1638]. In: Souvislosti 13/3-4 (2002), 29-33 (hier 34-45 die einschlägigen Passage in der tschechischen Übersetzung).

⁵² Vgl. das lateinische Pamphlet „l’Arcangelo di Boemia“, CATALANO, Alessandro: Il pamphlet come arma politica: l’Arcangelo di Boemia. In: eSamizdat 2 (2004), 3, 207-210 (mit der Edition der Schmähschrift); DERS.: Dva hanopisy na spolupracovníky kardinála Harracha [Zwei Schmähschriften gegen Mitarbeiter Kardinal Harrachs]. In: Souvislosti 12/3-4 (2002), 53-61 (hier 55-58 die tschechische Übersetzung der Schmähschrift).

⁵³ Národní archiv [Nationalarchiv, Prag], Archiv pražského arcibiskupství [Archiv des Prager Erzbistums], Kart. 2132, 3. Dez. 1636.

⁵⁴ „S’è dolsuto a tavola un può boccho, infinitamente e con termini puoco convenienti del Plateis, Strahoff e tutti Preti di Moravia, per quella differenza con Baroni, insinuando che faranno risuscitare un Schisca contro di loro. In somma non sanno masticare questo boccone insolito da tanti anni

Strahover Abt Kaspar von Questenberg initiierte Visitation gossen zusätzlich Öl ins Feuer: „Es ist wirklich schrecklich, diese Herren anzuhören; unter dem Vorwand des Patronatsrechts sagen zu hören, daß sie nicht erlauben werden, daß ihr Erzbischof ihre Kirchen und Sakristeien visitiere und Kircheneinnahmen überprüfe; daß dies gegen alle Landesgewohnheit sei; daß er sich damit begnügen müsse, die Pfarrer zu visitieren und zu beanstanden, daß den Herren die Aufsicht über Kirchen, Einkünfte, Sakristeien etc. zukomme. Und wer das Gegenteil beweisen will, ist verhaßt und wird als Störenfried des Landes hingestellt.“⁵⁵

Ein emblematisches Beispiel des Obstruktionismus der Statthalter bildet die Frage der Kirchenhoheit über die Kirchen der königlichen Städte und Herrschaften Böhmens, die Harrach 1624 vom Kaiser zugestanden wurde.⁵⁶ Nachdem dieses Recht von den Städten – mit Unterstützung der Statthalter – wiederholt angefochten worden war, kam aus Wien eine recht knappe Antwort, die grundsätzlich für den Erzbischof Partei ergriff.⁵⁷ Auch wenn diese kaiserliche Äußerung kaum Platz für weitere Interpretationen zuzulassen schien, war die Causa noch nicht beendet: „Martinicz wünscht, daß sich unter Leitung der Altstadt alle Prager Städte hinsichtlich der Restitution der Patronatsrechte an sie verständigen mögen.“⁵⁸ Diese Episode zeigt anschaulich das Hauptproblem der Jurisdiktion im damaligen Böhmen: Theoretisch befand sich die Gewalt in den Händen des Kaisers; seine Entscheidungen hatten den Rang von unanfechtbaren Gesetzen. Tatsächlich jedoch konzentrierte sich in den Händen seiner Befehlsempfänger eine enorme Handlungsfreiheit, die die Legalität mit der Notwendigkeit verknüpfte, über eine Struktur von Klientelnetzwerken zu verfügen, durch die es möglich wurde, „jedem sein Recht zu schaffen“.⁵⁹ Für Harrach, augenblicklich ohne wirklichen Agenten bei Hof, wurde daraus ein ernstes Problem: Während der Kontakt der Statthalter mit dem Kaiser ein direkter war, wurde der seine stets durch die Berichte eben dieser Statthalter vermittelt.

Im Zuge des Landtages von 1640, bei dem die Bestätigung der neuen Getränkesteuer gefordert wurde,⁶⁰ gerieten Herren und Prälaten aneinander, wobei

in questi paesi heretici.“ Harrach an Giovanni Battista Barsotti, 7. Mai 1636, Biblioteca Apostolica Vaticana (BAV) in Rom, Vaticani Latini (VL), Hs. 13.507, fol. 54f.

⁵⁵ „In vero cosa terribile il sentire questi signori. Sotto pretesto de iuspatronati dire, che non permetteranno, che il loro Arcivescovo entri, visiti le loro chiese, sacristie, entrate delle chiese; che questo è contro ogni usanza del paese; che deve contentarsi di visitar e correggere li preti, che a Patroni tocca l’haver cura delle chiese, entrate, sacristie etc. Et è odiato et dato per perturbatore della Boemia, chi vuole rimostrar il contrario.“ Basilius von Aire an Francesco Ingoli, 3. Okt. 1637, APF, SOCG (wie Anm. 6), Hs. 79, fol. 349f.

⁵⁶ Dazu auch SCHLENZ (wie Anm. 26), 281.

⁵⁷ AVA, FA Harrach, Hs. 295, 1. Juli 1640, fol. 9v-10r.

⁵⁸ „Il Martinicz intende che sotto la Città vecchia s’intendino tutte le Città di Praga, in quanto alla restitutione fatta loro delle Collature.“ AVA, FA Harrach, Hs. 295, 14. Juli 1640, fol. 13r. Nach dem Tod Harrachs sollte sich zeigen, daß das Recht dem Erzbischof nur „interimsweise überlassen worden“ war. SCHLENZ (wie Anm. 26), 405.

⁵⁹ REINHARD (wie Anm. 1), 139.

⁶⁰ REZEK, Antonín: *Dějiny Čech a Moravy nové doby za Ferdinanda III. až do konce třicetileté války* [Geschichte Böhmens und Mährens in der Neuzeit unter Ferdinand III. bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges]. 1637-1648. Praha 1890, 280-288.

erstere, wie üblich angeführt von Jaroslav Bořita von Martinitz, eingewilligt hatten, mehr zu geben, als vom Kaiser gefordert wurde, während die Prälaten sich wesentlich zurückhaltender zeigten und Harrach mit deutlicher Schärfe gegen die Art der Leitung des Landtags durch Martinitz protestierte.⁶¹ Der scharfe Brief des Kaisers an Harrach vom 4. Oktober 1640 und die sukzessive zwangsweise Schließung des erzbischöflichen Seminars besiegelten das Ende der politischen Träume der Geistlichkeit. Die bloße Tatsache, daß drei hohe böhmische Beamte, die in den folgenden Jahren Einfluß auf die Entscheidungen bei Hof nehmen sollten, Oberstburggraf Jaroslav Bořita von Martinitz und seine Söhne, Georg Adam (Kanzler) und Bernhard Ignaz (erst Appellationspräsident, dann Oberstlandrichter), waren, und daß diese oft Unterstützung durch den Oberstkanzler Wilhelm Slawata und andere Statthalter erhielten, stellte für Harrach eine unüberwindliche Behinderung dar, wie eine interessante vertrauliche Nachricht des Barnabiten Florio Cremona bezeugt: „Dies soll E. E. zum Zeitvertreib dienen: Jener adelige Weltpriester, der E. E. einmal seine Aufwartung machte, begehrte eine Pfründe namens Falkenau auf den Gütern des Nostitz, wählte sich als Vermittler den Marchese di Clavesana, welcher wiederum darüber mit dem Grafen Bernhard Martinitz sprach, die Antwort des Grafen Bernhard war jedoch die folgende: Herr Marchese, ich muß Euer Hochwohlgeboren ein Geheimnis verraten, nämlich daß wir böhmischen Herren alle gemeinsam geschworen und mit Handschlag vereinbart haben, niemanden zu fördern, der von Herrn Kardinal Harrach abhängig ist, sondern ihm vielmehr alle Wege zu versperren, die ihm erlauben könnten, sich im Königreich zu halten.“⁶²

Klarerweise hat sich die Waage des Hofes während der langen Amtszeit Harrachs den beiden Parteien in verschiedenen Phasen auf unterschiedliche Weise zugeneigt, abhängig auch vom Übergewicht eines der beiden Klientelnetze, die bei Hof agitierten. Der Erzbischof konnte bis zum Fall seines Schwagers Wallenstein im Jahr 1634, dann wiederum in den frühen fünfziger Jahren eine starke Position behaupten – auch dank der Unterstützung durch Magni in der ersten, durch Caramuel y Lobkowitz in der zweiten Phase. Unsicherer und zumeist ungünstig für den Erzbischof war der Ausgang der Auseinandersetzungen in der dazwischenliegenden Phase. So ist es gewiß kein Zufall, daß die ausführlichsten Vorschläge für die Reform des Königreiches aus Zeiten größeren Erfolges stammen, während die Phase geringeren Einflusses der Harrach bei Hof mit jener gewaltsamen Auseinandersetzung zusammenfiel, die Harrach 1640 bis 1642 an den Rand der Resignation auf sein Erzbistum führte. Wenngleich es nicht zu einer offenen Auseinandersetzung kam, hatte sich mittlerweile das Prinzip durchgesetzt,

⁶¹ AVA, FA Harrach, Hs. 295, 31. Aug. 1640, fol. 25r-26r.

⁶² „Questa servirà a V. E. per passatempo. Quel gentill' homo prete secolare che una volta ha fatto riverenza all' E. V. desiava una conditione ne beni del Nostiz detta Falchenau, pigliò per mezzano il Marchese di Clavesana il quale ne parlò al Conte Bernardo Martiniz, ma la risposta del Conte Bernardo fu tale. Signor Marchese devo dire a V. S. un secreto, cioè che tutti noi Cavaglieri Boemi habbiamo giurato insieme e convenuto con darsi la mano, di non promover alcuno che sia dependente dal Signor Cardinale d' Harrach, anzi occluderli tutti li passi di potersi nel regno sostentare.“ Florio Cremona an Harrach, AVA, FA Harrach, Kart. 139, 26. Aug. 1643.

daß Streitigkeiten, auch wenn sie kirchliche Belange betrafen, vom Herrscher zu entscheiden waren. Zudem schrieb Ferdinand III. – über das erwähnte *placetum regium* hinaus – an allen Universitäten die Lehre von der Immaculata Conceptio Mariae als verbindlich vor, ohne dabei je um päpstliche Bewilligung angesucht zu haben. Im Lichte dieser Überlegungen kann der lange Kampf Harrachs um die Kontrolle der Universitäten, der ja bereits vor seiner Ankunft in Prag begonnen hatte, nicht einfach als Ausdruck persönlicher Streitsucht verstanden werden, sondern er wird zum Symbol einer Rivalität um Kompetenzen, die viel tiefer liegende Wurzeln hat.

In den unterschiedlichen Haltungen gegenüber der Reform spiegeln sich auch gegensätzliche Auffassungen von der Rolle der Kirche wider: Dem Elan eines tridentinischen Bischofs, der in einer starken Bewertung der geistlichen Jurisdiktion des Bischofs gründete, die – nach dem Modell Carlo Borromeos – als höchstehend und unanfechtbar gelten sollte, wurde eine weit schwächere Auffassung von der Rolle der Kirche entgegengehalten, die sich damit abfinden sollte, Pfarrer zu visitieren und zu beanstanden, die sich also auf eine Kontrollfunktion innerhalb der Kirche selbst beschränken sollte. In immer deutlicherer Weise bildete sich also in Böhmen eine Allianz zwischen einem Teil der Kirche (hauptsächlich den Jesuiten), den Statthaltern und dem Herrscher, eine Allianz, auf die Rom nicht rechtzeitig zu reagieren wußte – einerseits, weil man die Jesuiten weiterhin benötigte, andererseits wegen der Spaltung der eigenen Macht zwischen dem Nuntius, der die Aufgabe hatte, die autonomistischen Ziele der Bischöfe im Zaum zu halten, jedoch keine direkte Gewalt über das Territorium besaß, auf der einen, und den Bischöfen auf der anderen Seite, die sich in eigener Person mit den Widerständen in ihren Diözesen auseinanderzusetzen hatten, dabei jedoch nicht mit der Machtfülle ausgestattet waren, die ihnen die Durchsetzung ihrer Politik erlaubt hätte.

Wenn auf der einen Seite die politische Handlungsfähigkeit des Heiligen Stuhls merklich gelähmt wurde durch eine gewisse Apperzeptionsverweigerung gegenüber Gewohnheiten und Gebräuchen, die dem *modo italiano* recht fern standen, so hatte sich auf der anderen Seite die reale Interventionsgewalt des Papstes im Reich, die zu Zeiten Pauls V. und Gregors XV. noch stark gewesen war, während des langen und umstrittenen Pontifikats Urbans VIII. schrittweise verkleinert. Die Situation gipfelte, gleichsam als Sanktionierung der päpstlichen Marginalität, in der aufsehenerregenden, aber wirkungslosen Weigerung Innozenz' X., die Westfälischen Friedensinstrumente anzuerkennen.⁶³ Von da an sollte sich der Wirkungsradius des Papstes im Reich drastisch verkleinern und dabei alle Symptome eines grundsätzlichen Unvermögens bei der effizienten Eindämmung der wachsenden Expansion der weltlichen Gewalt auf Kosten der geistlichen zeigen: Der Papst wandelte sich nunmehr definitiv zum Herrscher über einen italienischen

⁶³ Eine Gesamtdarstellung der Verhältnisse der Kurie zur „Germania“ bietet LUTZ, Georg: Roma e il mondo germanico nel periodo della guerra dei Trent'anni. In: La Corte di Roma tra Cinque e Seicento. „Teatro“ della politica europea. Hg. v. Gianvittorio SIGNOROTTO und Maria Antonietta VISCEGLIA, Roma 1998 (Biblioteca del Cinquecento 84), 425-460.

Kleinstaat. Das Unvermögen der böhmischen Kirche, ihre Anliegen durchzusetzen, war in allzu deutlicher Weise bereits am Ende der erwähnten Auseinandersetzung mit dem Kaiser sichtbar geworden, als Harrach gezwungen war, flehentlich um die Aufrechterhaltung seines erzbischöflichen Seminars zu bitten. Gegenüber den ursprünglichen Forderungen des Kardinals läßt sich leicht ein grundlegender Wandel erkennen: An die Stelle des erzbischöflichen Rechtes, ein Diözesanseminar zu begründen, traten nun das Recht und der „subtilere Einfluß“⁶⁴ des Herrschers, auch über eindeutig religiöse Fragen – etwa die Ausbildung des Klerus – zu entscheiden. Es handelt sich um einen epochalen Bruch, der bloß in einem verschwindend geringen Teil der Literatur, die sich mit dieser Episode befaßt, wahrgenommen wurde. Jenseits der konkreten Frage des Seminars ging es um etwas weitaus Wichtigeres: die Autonomie der Kirche gegenüber der weltlichen Obrigkeit.

Nachdem Harrach durch seine Beteiligung am Konklave von 1644 und im Zuge des langen Pragbesuchs des Kaisers im Winter 1647/48 einen Teil des kaiserlichen Vertrauens wiederzugewinnen verstanden hatte, konnte er nach der Unterzeichnung des Friedens auf die Hilfe von Juan Caramuel y Lobkowitz (1606-1682), des eigentlichen Baumeisters der zweiten Reformphase in seiner Erzdiözese, bauen.⁶⁵ Die Situation der Geistlichen hatte sich auch aufgrund der rapiden Veränderungen in den herrschenden Schichten Böhmens zum besseren gewandelt, Veränderungen, die auch zu unüberlegten Initiativen, wie dem äußerst harten Dekret vom 1. Februar 1650 gegen die nichtkatholische Bevölkerung, führten. Der Aktivismus der Statthalter war zudem eine der vielen Formen, in welchen sich der wachsende Druck des Staates auf die Kirche zeigte,⁶⁶ und der Erzbischof empfand so erneut die Notwendigkeit, sich an den Kaiser zu wenden.⁶⁷ Es ist sicher kein Zufall, daß sich dasselbe Problem in dieser Zeit auch in Österreich unter der Enns zeigte, wo die Rolle der Kirche auf die von „Befehlsempfängern der Regierung“ reduziert wurde.⁶⁸ Caramuel war die Überwindung der Animositäten zwischen Adel und Geistlichkeit zu verdanken; diese kurze Phase der Zusammenarbeit gipfelte in der neuen, gemischten Kommission, die schließlich alle Kreise Böhmens durchqueren sollte.⁶⁹ Schon im Zuge der Vorbereitungen

⁶⁴ EVANS (wie Anm. 2), 115.

⁶⁵ Zur Situation am Anfang der 1650er Jahre, zum Aufstieg von Bernhard Ignaz von Martinitz und zum Sturz von Caramuel siehe CATALANO (wie Anm. 14), 389-436; DERS.: Caramuel y Lobkowitz (1606-1682) e la riconquista delle coscienze in Boemia. In: RHM 44 (2002), 339-392.

⁶⁶ Vgl. die treffenden Schlußfolgerungen eines der wenigen Historiker, die die „politische“ Dimension der böhmischen Gegenreformation begriffen haben: REZEK (wie Anm. 60), 139-156.

⁶⁷ AVA, FA Harrach, Hs. 456, 13. Juli 1650.

⁶⁸ Zu einer ziemlich ähnlichen Entwicklung des Gleichgewichts zwischen Kirche und Staat in Österreich unter der Enns PIRINGER, Kurt: Ferdinands III. katholische Restauration. Phil. Diss., Wien 1950, bes. 108.

⁶⁹ Zum Vorgehen der Kommission BÍLEK, Tomáš V.: Reformace katolická neboli Obnovení náboženství katolického v Království českém po bitvě bělohorské [Katholische Reformation oder Erneuerung der katholischen Religion im Königreich Böhmen nach der Schlacht am Weißen Berg]. Praha 1892, 239-258; ČÁŇOVÁ, Eliška: Vývoj správy pražské arcidiecéze v době násilné rekatolizace Čech (1620-1671) [Die Entwicklung der Verwaltung der Prager Erzdiözese in der Zeit der gewaltsamen Rekatholisierung Böhmens]. In: SAP 35 (1985), 486-560, hier 546-548, und

waren jedoch wiederum Spannungen zwischen weltlichen und geistlichen Mitgliedern aufgetreten, und 1652 beklagten sich die Statthalter offen beim Kaiser über die vielen Neuerungen, die der Erzbischof ohne vorhergehende Absprache mit ihnen, den Ständen und den Domkanonikern eingeführt hatte.

Besonders warf man Harrach vor, allein bestimmen zu wollen, keine Domkanoniker ins Konsistorium zuzulassen, den Säkularklerus gegenüber fremden und Regularpriestern zu benachteiligen und einem Fremden die wichtige Rolle des Generalvikars übertragen zu haben.⁷⁰ Bernhard Ignaz von Martinitz, der mittlerweile seine Position an der Spitze der böhmischen Ämterhierarchie gefestigt hatte, sandte in der Folge ein Pamphlet mit dem Titel „Idea gubernationis Ecclesiasticae, quae modo est in regno Bohemiae“ nach Rom, das indirekt zum Grund für die Rückberufung Caramuels wurde und den Beginn einer neuen Phase von Spannungen markierte.⁷¹ In den Jahren 1652 und 1653 sprachen sich das Appellationsgericht und die Statthalterei wiederholt gegen die neuen Reformvorhaben des Erzbischofs aus, und der Kaiser merkte in einem Reskript vom 28. Februar 1653 zum alten Problem der Pfarren an, er wolle durch seine Resolutionen keinesfalls bewirken, daß „einigen patronatui oder collaturae in dem Erbkönigreich Boheim einige Consequenz noch Präjudiz zugezogen [werden] solle“.⁷² De facto wurde die Lösung des Problems erneut aufgeschoben, und die Landtage fuhren widerwillig während des gesamten 17. Jahrhunderts darin fort, sich mit den Pfarren zu befassen, ohne jemals zu einem Ergebnis zu gelangen, das, um wirksam sein zu können, die Rechte der Pfarrpatrone hätte antasten müssen.⁷³ In den 1660er Jahren hatte Harrach in verschiedenen Schriften ein detailliertes Bild von der katastrophalen Situation des Pfarrnetzes gezeichnet, es kam aber auch in den folgenden Jahren zu keiner Verbesserung.⁷⁴

Die Frage wurde erneut im Jahre 1676 von Erzbischof Johann Friedrich von Waldstein aufgeworfen, dem es schließlich gelang, Rom zur Annahme eines alten

detailliert REZEK, Antonín: *Dějiny Čechy a Moravy nové doby* [Geschichte Böhmens und Mährens in der Neuzeit], Bd. 1: *Od míru Westfálského až do smrti císaře Ferdinanda III.* [Vom Westfälischen Frieden bis zum Tod Kaiser Ferdinands III.]. 1648-1657. Praha 1892, 176-209.

⁷⁰ BÍLEK (wie Anm. 69), 259.

⁷¹ Die Schmähschrift publiziert bei CATALANO (wie Anm. 65), 389-392; die tschechische Übersetzung bei CATALANO (wie Anm. 52), 58-60.

⁷² SCHLENZ (wie Anm. 26), 394.

⁷³ „L'article I de la diète traitait des bénéfices et des paroisses (*von denen Collaturen und Pfarren*) et régulièrement la diète votait un crédit spécial de 1000 florins pour défrayer le commissaires. De 1660 à 1700, on retrouve chaque année, sans exception, cet article qui prouve que la question n'était pas réglée et devenait pure routine.“ BERENGER, Jean: *Finances et absolutisme autrichien dans la seconde moitié du XVII^e siècle*. Paris 1975, 145; DERS.: *The Austrian Lands: Habsburg Absolutism under Leopold I.* In: *Absolutism in Seventeenth-Century Europe*. Hg. v. John MILLER, Houndmills-London 1990, 157-174; SVÁTEK, Josef: *Dějiny Čech a Moravy nové doby* [Geschichte Böhmens und Mährens in der Neuzeit], Bd. III/2: *Vladaření císaře a krále Leopolda I.* [Die Regierung von Kaiser und König Leopold I.]. Praha 1894, 80-83, 312-317.

⁷⁴ DUCREUX, Marie-Élizabeth: *La reconquête catholique de l'espace bohémien*. In: *Revue des Études slaves* 60 (1988), 685-702; DIES.: *Dans les États habsbourgeois*. In: *Histoire du cristianisme des origines à nos jours*, Bd. 9: *L'âge de Raison (1620/30-1750)*. Hg. v. Marc VENARD, Paris 1997, 12-44.

Vorschlags Harrachs zu bewegen, nämlich zum Rückgriff auf die Salzkasse.⁷⁵ Die zu Beginn der achtziger Jahre gefundene Lösung der Gründung eines eigenen Fonds, in den auch die von Geistlichen verwalteten Gelder einfließen sollten, wurde jedoch von der Wiederaufnahme des Türkenkrieges zunichte gemacht. Von da an (1683) verwendete man die Erträge der Salzkasse für kriegerische Zwecke, und die zahlreichen Kommissionen, die zur Lösung des Problems der Pfarren eingesetzt wurden, erreichten kein Ergebnis, bis Erzbischof Johann Joseph von Breuner von 1696 an jährlich 7500 Gulden für die Schaffung der neuen *cassa parochorum* bestimmte, die in den darauffolgenden vier Jahren die Gründung von zwanzig Pfarren ermöglichte. Die Situation blieb jedoch dermaßen schwierig, daß sich – gemäß einigen Schätzungen – die Anzahl der Pfarren in Böhmen im Jahre 1713, also fast ein Jahrhundert nach der Schlacht am Weißen Berg, auf knapp 43 Prozent der vorhussitischen Epoche und etwa 70 Prozent der Zeit vor dem Weißen Berg belief.⁷⁶ Erst mit dem Regierungsantritt Karls VI. wurden der Kirche alle Obligationen von Salzkassenerträgen endgültig zurückgegeben, auch wenn sich der Kaiser das Recht vorbehielt, die Rechnungen gegenzuzeichnen. 1733 wurde eine neue staatliche Kommission unter minderheitlicher Beteiligung des geistlichen Standes errichtet, die jährliche erzbischöfliche Missionen vorschrieb und anordnete, die Patronatsherren eindringlich zur Verbesserung des Zustands ihrer Pfarren aufzufordern. Auch in diesem Fall führten die Spannungen zwischen Geistlichen und Adligen zum Scheitern der Kommission, und die nachhaltige Verbesserung des Pfarrnetzes, welches das eigentliche Instrument der Gegenreformation hätte sein sollen, wurde bis ins letzte Viertel des 18. Jahrhunderts hinausgezögert.⁷⁷

Die Auseinandersetzung betraf aber nicht bloß die Pfarren: Auch die Priesterversammlung, die Harrach im Sommer 1653 in Prag einberufen hatte, erregte den Verdacht der Statthalter und bewirkte ein deutliches kaiserliches Reskript, in dem zu lesen war, daß „wir außer Unseres Wissen und vorgehenden Consens keinerlei Zusammenkunft gestatten; [...] und wann je einige synodus auf Unser gnädigste Verwillung ausgeschrieben werden sollte, dabei unsere Commissarios haben werden wollen“.⁷⁸ Man verschob auch die Lösung des Problems des Mißbrauchs von Pfarrpatronaten auf unbestimmte Zeit, eine umfassende Patronatsordnung für Österreich unter der Enns wurde erst unter Kaiser Leopold I. im März 1679 erlassen (im „Tractatus de juribus incorporalibus“).⁷⁹ Die Rolle der Statthalter blieb auch in dieser Phase entscheidend, da Harrachs Versuche, die Probleme bei den

⁷⁵ Harrach an Barsotti, 26. Okt. 1650, BAV, VL (wie Anm. 54), Hs. 13.507, fol. 544.

⁷⁶ MAUR, Eduard: Problémy farní organizace pobělohorských Čech [Probleme der Pfarrorganisation in Böhmen nach der Schlacht am Weißen Berg]. In: *Traditio & cultus. Miscellanea historica Bohemica* Miloslao Vlk archiepiscopo Pragensi ab eius collegis amicisque ad annum sexagesimum dedicata. Hg. v. Zdeňka HLEDÍKOVÁ, Praha 1993, 163-176, bes. 168.

⁷⁷ SVÁTEK, Josef: Panování Josefa I. a Karla VI. [Die Regierung Josephs I. und Karls VI.]. Praha 1895, 66f., 200-203, 251-292.

⁷⁸ SCHLENZ (wie Anm. 26), 406f.

⁷⁹ Ebd., 417. Zu dem genannten „Tractatus“ WISNICKI, Fritz: Die Geschichte der Abfassung des Tractatus de juribus incorporalibus. In: *JbLkNÖ NF* 20/2 (1926/1927), 69-91.

Bistumsgründungen auf dem direkten Weg des Vorbringens beim Kaiser zu lösen, wiederholt scheiterten. Ersichtlich ist das Bemühen, den Empfang einer negativen Antwort und damit die Schaffung eines Präzedenzfalls zu vermeiden: „Graf Nostitz [der böhmische Oberstkanzler Johann Hartwig von Nostitz] redet mir die Sache unserer Ideen täglich düsterer ein; da ich dachte, Nachricht zu haben, I. M. habe manch eine von ihnen gefallen, fand ich, daß sie den Statthaltern übergeben worden seien, um darüber erst noch ihr wohlmeinendes Urteil zu hören, weshalb ich nicht leicht auf eine positive Entscheidung hoffe; und zumindest finde ich mich darin pikiert, daß es nun Sache der Tribunale wird, wo ich es nicht enden sehen wollte, um mich nicht mit einer so nachhaltigen Ablehnung einzustellen, wodurch ich es I(hrer) Heiligkeit unmöglich mache, I. M. wenigstens per modum gratiae entgegenkommen zu können.“⁸⁰ Der erneuerte Druck der weltlichen Herrschaft zeigte sich auch in der Unnachgiebigkeit, mit der Ferdinand III. die Ernennung des neuen Bischofs von Leitmeritz (Litoměřice) in einem harten brieflichen Schlagabtausch mit dem Erzbischof im Jahre 1651 betrieb, in der Art, wie beim Landtag 1654 die Bestätigung der Trienter Konzilsbeschlüsse in eingeschränkter Form vorgeschlagen wurde, und schließlich auch in der Zusammenlegung von Karls- und Jesuitenuniversität im Jahre 1654, zumal die Lösung der langen universitären Streitfrage hinter dem Rücken des Erzbischofs gefunden worden war. Es wurde immer eindeutiger, daß „die Dynastie sich weiterhin in geistliche Angelegenheiten ein[mischte]“.⁸¹

Es ist interessant zu beobachten, wie in der Zwischenzeit, zumindest auf politischer Ebene, die Allianz zwischen Adel und Jesuiten zerbrochen war: Da besonders Bernhard Ignaz von Martinitz nicht bereit war, der Kirche irgendetwas zuzugestehen, was nicht unmittelbar für die Bedürfnisse jener weltlichen Macht instrumentalisierbar war, als deren direkter Ausdruck er sich empfand, war es unvermeidlich, daß auch die Statthalter die exzessive Unabhängigkeit der Jesuiten zu bekämpfen begannen. Nach ersten Klagen ungenügender Zusammenarbeit der akademischen Organe mit der Statthalterei hatte Martinitz die jesuitische Toleranz gegenüber den studentischen Exzessen mit großem Mißvergnügen betrachtet und beim Jesuitengeneral die Entfernung der allzu radikalen Patres Arriaga und Grobendonq urgiert. Die Auseinandersetzung gipfelte in einer offenen Konfrontation, die den endgültigen Bruch zwischen Martinitz und den Jesuiten markieren sollte. Das Ergebnis – die Nominierung eines Laiensuperintendenten – nahm um ein paar Jahrzehnte das Schicksal vorweg, das allmählich alle von den Jesuiten geführten Schulen und Universitäten betraf. So wurde etwa am 16. November 1735, diesmal auf Anregung der Niederösterreichischen Regierung, ein kaiserliches Patent „über

⁸⁰ „Il Conte Nosticz m’imbrogia ogni dì peggio la cosa delle nostre Idee, quando credevo d’havere nuova, che S. M. havesse aggradito qualcuna di esse, trovo che sono state rimesse a questi luogotenenti per sentire desuper prima ancora il loro buon parere, donde non spero facilmente voto favorevole, et almeno mi trovo piccato che sene facci negotio per i Tribunali, dove non l’havrei voluto vedere ridotto, per non rendermi con una negativa tanto autentica, affatto incapace a disporre più S. Santità a gratificarne a S. M. almeno per modum gratiae.“ Harrach an Barsotti, 30. Apr. 1653, BAV, VL (wie Anm. 54), Hs. 13.507, fol. 217.

⁸¹ EVANS (wie Anm. 2), 110.

die Ordnung und Einrichtung der Schulen“ erlassen, welches die endgültige Unterstellung des Wirkens der Jesuiten unter die Kontrolle des Staates anordnete.⁸²

In Prag zeigten sich die neuen Kräfteverhältnisse indes bald in anderen Bereichen, wie etwa der beispielhafte und lange Konflikt um die Zensur belegt. Die Frage blieb lange ungeklärt, auch weil es „vor allem auf die Persönlichkeit des Bischofs an[kam], auf sein Verhältnis zum Jesuitenorden, zur Universität, und auf seinen Rückhalt am Hof“.⁸³ In Böhmen führte der Konflikt schließlich am 27. November 1654 zum Erlaß eines kaiserlichen Reskripts, in dem ausdrücklich festgehalten wurde, daß das Recht der Textrevision dem Superintendenten und den Statthaltern „ratione status publici“ zustehe, und daß alle „imprimenda“, einschließlich jener der erzbischöflichen Druckerei, „zum Zwecke der Reinheit des Glaubens, der Integrität der katholischen Lehre und der guten Sitten“ („in ordine ad fidei puritatem et doctrinae catholicae integritatem et bonos mores“) dem Superintendenten der Carolo-Ferdinanda vorzulegen seien.⁸⁴ Nach den energischen Protesten des Erzbischofs erging die weitere Präzisierung, daß „in denjenigen Materien, die in das politicum auch indirekte mit einlaufen, ehe sie in Druck ausgehen, mit den königlichen Statthaltern zu kommunizieren und solches auch bei dem erzbischöflichen officiali und ministris zu verordnen; auch daß in derselben Buchdruckerei andere Bücher ohne vorhergegangenes Vidimus des Revisors nicht imprimiert werden sollen“.⁸⁵ Auch in diesem Bereich war die Schlacht verloren, wie der Fall der noch kämpferischeren Jesuiten zeigen sollte: Die Statthalter verfügten die Schließung der Druckerei und die Festnahme der Drucker, die nur unter Abgabe einer Erklärung freigelassen wurden, „daß sie so lang bis ihrer Majestät über das Privilegium typi von der königlich böhmischen Hofkanzlei die Konfirmation gnädigst resolvirter Maßen erfolgte, ohne ihrer Majestät allergnädigster Bewilligung selbe in der Patrum Buchdruckerei gar nichts arbeiten wollen noch sollen“.⁸⁶ Die Situation änderte sich neuerlich mit der Thronbesteigung Leopolds I. (1657-1705), der den Jesuiten wiederum verstärkt seine Gunst erwies.

In Wirklichkeit brachte jedoch die Politik Leopolds das zur Reife, was bereits in den vorangegangenen Dezennien zutage getreten war, und man kann grundsätzlich die Formel Evans' als gültig bezeichnen, „das gesamte Gebäude des Katholizismus“ sei „starken Einflüssen seitens der Dynastie ausgesetzt“ gewesen.⁸⁷ Die Zahl der vom Staat kontrollierten kirchlichen Vorrechte wuchs indes stetig, wie ein Erlaß von 1658 – ähnliche Erlasse waren 1656 für Schlesien und im

⁸² KINK, Rudolf: Geschichte der kaiserlichen Universität zu Wien, Bd. 1, Wien 1854, 404f.

⁸³ Den komplexen, mit der Zensur in den einzelnen Ländern verbundenen Problemen widmet sich KLINGENSTEIN, Grete: Staatsverwaltung und kirchliche Autorität im 18. Jahrhundert. Das Problem der Zensur in der thesesianischen Reform. Wien 1970, bes. 17-55, 131-157, Zitat: 52.

⁸⁴ PETERKA, Otto: Ein Nachspiel zur Prager Universitätsunion. In: Jahrbuch des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen 3 (1930-1933), 198-209, hier 202f.

⁸⁵ Ebd., 205.

⁸⁶ Das Vorgehen der Statthalter wurde approbiert und bestätigt im kaiserlichen Reskript vom 16. Aug. (ebd., 206f.).

⁸⁷ EVANS (wie Anm. 2), 109.

darauffolgenden Jahr für Mähren promulgiert worden – zeigt, wonach „keine Visitation der königlichen Abteien, Prälaturen und Klöster in diesem Königreiche Böhmeimb [...] und keine Wahl der infulierten standesmäßigen Prälaten“ mehr durchzuführen seien.⁸⁸ Symptomatisch ist auch der Umstand, daß alle folgenden Erzbischöfe bei ihrem Amtsantritt einen großen Eifer in der Leitung des Erzbistums an den Tag legten, der allmählich vor den Hürden versiegen mußte, welche die staatliche Gegenseite ihm aufrichtete. Auch Leopold I. nahm das Problem des Mangels an Kirchen und Pfarrhäusern, der unbesetzten Pfarren und verlassenen Kirchen nicht unmittelbar in Angriff, obwohl es vom neuen Erzbischof Johann Friedrich von Waldstein (1675-1694) in mehreren offiziellen Schreiben beanstandet wurde. Statt dessen erneuerte man mehrmals das Verbot für die Kirche, ohne Sanktionierung des Hofes Güter zu erwerben. Mit der Zunahme der Kriegskosten ergab sich schließlich auch das Problem der direkten Besteuerung des Klerus, die zu einer wertvollen Einnahmequelle des Staates wurde. Trotz der Proteste der mährischen Kirche einerseits und Erzbischof Waldsteins andererseits (Memorandum von 1678), trieb die Türkengefahr die Kirche zu immer neuen Zugeständnissen, die dann indirekt zu Beginn der 1690er Jahre zu der erwähnten Obstruktion des Erzbischofs führten, der wiederholt mit den anderen Prälaten aus dem Landtag auszog. Der Konflikt kam bis an den Punkt, an dem das Stimmrecht der Landesprälaten im Landtag aufgehoben und der – schließlich im Sande verlaufene – Versuch unternommen wurde, die Verfassung zu reformieren und den Klerus einer verstärkten Kontrolle zu unterwerfen.⁸⁹

Seit den 1660er Jahren erhoben sich übrigens überall vermehrt Stimmen, die eine Beschränkung der Zahl der „an die tote Hand gekommenen Landgüter“ verlangten. Sie kulminierten in der Forderung der „getreue[n] zween ober politische[n] landständt von herrn u. ritterstand der gesambten erz- und hörzogtumben Österreich, Steyr, Kärnten und Crain“, eine weitere Vermehrung des Kirchenbesitzes zu verhindern und eine „Ablösung der an die Geistlichkeit veralienierten liegenden Grundstücke und Güter“ zu ermöglichen. Den Beschwerden der Landstände zufolge befand sich damals mehr als die Hälfte des Grund und Bodens im Besitz der „toten Hand“. Es handelte sich dabei um unwiederbringlich verlorenes Eigentum, da es Laien untersagt war, Kirchengut zu kaufen.⁹⁰ Die Tatsache, daß diese Klagen „von anderen unseren Königreichen“ an den Kaiserhof gelangten, zeugt von der bedeutenden Rolle, welche die lokalen Regierungen in dieser Frage spielten. Schließlich wurde am Ende der 1660er Jahre ein interimistisches Dekret erlassen, welches für jeden weiteren Besitzerwerb seitens der Kirche einen kaiserlichen Konsens verlangte.⁹¹

⁸⁸ SCHLENZ, Johann Evangelist: Geschichte des Bistums und der Diözese Leitmeritz, Bd. 1-2, Warnsdorf 1912-1914, hier Bd. 1, 139.

⁸⁹ Zu Waldstein BARTŮŇEK, Václav: Stručné dějiny kollegiální kapituly a královské kaple Všech svatých na Pražském hradě. Pražský arcibiskup Jan Bedřich z Valdštejna [Kurze Geschichte des Kollegiatkapitels zu Allerheiligen auf der Prager Burg. Der Prager Erzbischof Johann Friedrich von Waldstein]. Litoměřice 1979, 52-58.

⁹⁰ LOSERTH (wie Anm. 34), 67-72, 175-191.

⁹¹ Ebd., 74.

Wenige Jahre später veranlaßten die neuen Kriegereignisse das nicht besonders effiziente Finanzsystem der österreichischen Habsburger, nach neuen Mitteln zu suchen, und 1683 ließ der Papst persönlich durch den Nuntius intimieren, „daß alle Geistliche, Clöster, Spitaller und Kirchen ohne einichen Außnamb in völligen Oesterreichischen Provinzen zu dem Khrieg wider den Erbfeindt den Tyrggen benenntlichen 500.000 fl. contribuiren und darsteuren sollen“.⁹² Innerhalb der Kirche selbst gingen die Meinungen unterdessen auseinander, und ein Geistlicher publizierte 1686 in der Steiermark einen charakteristischen Vorschlag („Sauberer Project, etliche clöster in denen Erbländern umb fortsetzung des Türkenkriegs aufzuhöben“), in welchem unverblümt vorgeschlagen wurde, „von jedem Orden ein und das andere Kloster aufzuheben“, damit die für die weitere Kriegführung notwendigen Millionen herbeigeschafft werden könnten.⁹³ Das wachsende Interesse des Staates für das Kircheneigentum manifestierte sich nun, in der augenblicklichen Finanznot, auch indirekt, und zwar in der wiederholten Indienstrafe der Bischöfe als kaiserliche Botschafter: Abgesehen von der Deckung der Kosten der Missionen, die vom Vermögen der Bistümer sichergestellt werden mußte, wurde auf diese Weise auch das Widerstandspotential der Kirche geschwächt, weil der größte Widerstand üblicherweise von den in ihren Bischofssitzen residierenden Bischöfen ausging.⁹⁴ Zwischen 1697 und 1704 wurde eine ganze Reihe von Normen erlassen, denen die immer klarere Absicht zugrunde lag, sogar Gelddarlehen seitens der Kirche „ohne landesfürstlichen Konsens“ zu verhindern.⁹⁵

Aber die Spannungen hatten nicht bloß eine ökonomische und eine finanzielle Dimension: In verschiedenen Dekreten (1691, 1698, 1704) wurde den geistlichen Gerichten die Möglichkeit genommen, nach Rom zu appellieren, das Verbot der Exkommunikation ohne kaiserliche Genehmigung wurde sanktioniert, und der Druck der staatlichen Institutionen war nunmehr zur tägliche Routine geworden, wie die häufigen Klagen der Konsistorien von Prag und Olmütz aus dem beginnenden 18. Jahrhundert zeigen. Wenn im Laufe der Amtszeit Erzbischof Johann Joseph von Breuner (1694-1710) die Zahl der Pfarrer leicht anstieg, so büßte der Klerus gleichzeitig seine Immunität ein, und der lange Streit um die direkte Besteuerung fand erst dank einer eigenen päpstlichen Dispens ein Ende.⁹⁶ Im Mo-

⁹² TOMEK (wie Anm. 46), 106.

⁹³ LOSERTH (wie Anm. 34), 77-80.

⁹⁴ Ein charakteristischer Fall bei BÄHLCKE, Joachim: Zwischen Wien und Rom. Sozialer Aufstieg und kirchenpolitisches Selbstverständnis des Waitzener Bischofs Kardinal Michael Friedrich Graf von Althann (1680-1734). In: Archiv für schlesische Kirchengeschichte 55 (1997), 181-196.

⁹⁵ LOSERTH (wie Anm. 34), 81f.

⁹⁶ Zu Breuner vgl. das detailreiche, interpretativ aber eher bescheidene Werk von PODLAHA, Antonín: Dějiny arcidiecése pražské od konce století XVII. do počátku století XIX. [Geschichte der Prager Erzdiözese vom Ende des 17. bis Anfang des 19. Jahrhunderts], Teil I: Doba arcibiskupa Jana Josefa hraběte Breunera (1694-1710) [Die Ära des Erzbischofs Johann Joseph Graf Breuner], Bd. 1, Praha 1917. Zu den Konflikten der Statthalter mit dem Domkapitel nach Waldsteins Tod und zur Strafe der Suspendierung „ab omnibus temporalibus“, die sich auch auf die Mitglieder des Kapitels erstreckte, ebd., 1-6, und ČELAKOVSKÝ, Jaromír: Postavení vyslaných král. měst na sněmích českých a spor měst Hory Kutné, Plzně a Českých Budějovic o přednost' místa a hlasu na sněmě [Die Stellung der Abgesandten der königlichen Städte auf den böhmischen Landtagen und der Streit der Städte Kuttentberg, Pilsen und Budweis um den Vorrang im Votum und in der Ses-

ment der größten Spannung mit dem Heiligen Stuhl⁹⁷ verfocht Joseph I. (1705-1711) sogar die Ansicht, daß den Franzosen die Besteuerung des Klerus erlaubt sei, ihm aber verboten,⁹⁸ und die Wiener Regierung untersagte daher „bey dermahligen gefährlichen Kriegszeiten und einreißendem Geldtmangel alle dergleichen Geldsammlung und Abführung außer denen Erblanden, welche ohne vorläufig expressen landtsfürstlichen Consens unternommen werden“.⁹⁹ Zur selben Zeit äußerte sich Johann Georg Mayerswalt, Domkanoniker von Olmütz, in einem Schreiben, „das temporale wird schon so weith extendiret, daß der Spiritualität nichts als die arme Seel überbleibet“.¹⁰⁰

Joseph I. initiierte in Böhmen zwei große Revisionsprojekte hinsichtlich der Verneuten Landesordnung von 1627 und hinsichtlich der Prager Universität. Im ersten Fall gehörte der Revisionskommission kein einziger Geistlicher an, und die Projekte setzten auf eine klare Beschneidung der kirchlichen Privilegien,¹⁰¹ im Fall der Universität auf eine Beschränkung der jesuitischen Macht. Wenngleich keines der beiden Projekte zu einem Ergebnis gelangte, machte sich doch während der Regierung Karls VI. (1711-1740), der sich als „supremus Advocatus et protector ecclesiarum“ bezeichnete,¹⁰² noch deutlicher die Laisierung der kirchlichen Organisation bemerkbar. Seit 1723 wurden in fast allen Ländern der Monarchie Zensurkommissionen bei den Landesregierungen als „Demonstration weltlichen Autoritätsbewußtseins gegenüber der Geistlichkeit“¹⁰³ errichtet. 1730 wurde in Wien der Salzburger Fürsterzbischof Leopold Anton von Firmian gezwungen, ein Konkordat mit Kaiser Karl VI. zu unterschreiben, das alle künftigen Meinungsverschiedenheiten regeln sollte.¹⁰⁴ Die Wiederaufnahme der Gegenreformation bezeichnete auch jenen Moment, in dem zahlreiche Prozesse – darunter viele wegen Häresie – dem Prager Appellationsgerichtshof übertragen wurden. Nicht zufällig stand also auch die lange Amtszeit des Prager Erzbischofs Franz Ferdi-

sion auf dem Landtag]. In: ČMKČ 43 (1869), 149-154.

⁹⁷ KRAMER, Hans: Habsburg und Rom in den Jahren 1708-1709. Innsbruck 1936.

⁹⁸ TOMEK (wie Anm. 46), 119. Vgl. auch die zahlreichen Besteuerungsvorschläge, die KÜHNEL, Harry: Staat und Kirche in den Jahren 1700 bis 1740. Ein Beitrag zur Geschichte des Staatskirchentums in Oesterreich. Phil. Diss., Wien 1951, 75-90, erwähnt, und die ebd. im Anhang (121-127) edierten Dokumente.

⁹⁹ TOMEK (wie Anm. 46), 123.

¹⁰⁰ ZUBER (wie Anm. 42), Bd. 2, 154.

¹⁰¹ Zur Absicht, die Macht des Klerus zu beschneiden URFUS, Valentin: Stát a církev v návrhu na revizi zemského zřízení v Čechách v první třetině 18. století [Staat und Kirche im Entwurf einer Revision der böhmischen Landesordnung im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts]. In: Právněhistorické studie 23 (1980), 147-160; DERS.: K pokusu o revizi zemského zřízení v Čechách na počátku 18. století [Zum Versuch einer Revision der Landesordnung in Böhmen am Anfang des 18. Jahrhunderts]. In: Právněhistorické studie 16 (1971), 177-198. Gleichzeitig versuchte man auch in Mähren, die Rolle des Bischofs und der Prälaten markant zu beschränken, DERS.: Pokus o revizi moravského zemského zřízení na počátku 18. století a tzv. ‚elaboratum Moravicum‘ [Der Versuch einer Revision der mährischen Landesordnung am Anfang des 18. Jahrhunderts und das sogenannte ‚elaboratum Moravicum‘]. In: ČMM 89 (1970), 46-65.

¹⁰² TOMEK (wie Anm. 46), 138.

¹⁰³ KLINGENSTEIN (wie Anm. 83), 131-144 (hier 142).

¹⁰⁴ Ebd., 181.

mand von Kuenburg (1710-1731) im Zeichen langwieriger Dispute mit der staatlichen Gegenseite. Die staatlichen Restriktionen kamen dann nicht nur in den Einschränkungen gegenüber Italienern deutlich zum Ausdruck (Verbot, Konvente zu visitieren sowie zur Würde eines Kanonikers oder Prälaten gewählt zu werden), sondern besonders in den „Amortisationsgesetzen“, in denen das Gütererwerbsverbot für die Kirche immer wieder erneuert wurde. Vielleicht würde auch die Hypothese eine Überprüfung verdienen, daß die große Bauaktivität der religiösen Orden ab dem Anfang des 18. Jahrhunderts mit den sich immer mehr vertiefenden Schwierigkeiten der Kirche (besonders gerade der Orden) mit dem Erlangen der notwendigen kaiserlichen Zustimmung zu Investitionen und zur Vergrößerung des Eigenbesitzes im Zusammenhang stand.

Einen klaren Indikator des wachsenden Drucks seitens einer Konzeption der Staatsräson, in der sich „modernisierende“ Tendenzen auszubreiten begannen, stellt das erste organische Programm einer Reform der Monarchie dar, das durch Christian Julius Schierl von Schierendorff ausgearbeitet wurde, der in seinen bekannten „Ohnmaßgebige[n] Materialia zu Convocation deren Deputierten von Böhmeib, Mähren, Schlesien und anderen österreichischen Erblanden nacher Wien“, vorgelegt zum ersten Mal 1705/06 und neuerlich 1714/15, nicht zufällig der Reform des Religionswesens viel Platz widmete. Schierl tendierte dazu, die gesamte kirchliche Sphäre dem Staat zu unterwerfen, und er forderte im besonderen die Beseitigung der Ausnahmestellung der Geistlichkeit. Weiters hielt er – neben der Bekräftigung aller bereits bestehenden Beschränkungen gegenüber den alten Normen des kanonischen Rechts (Verbot, nach Rom oder an die Nuntien zu appellieren, Visitationen oder Synoden zu organisieren) – auch eine starke Beschränkung der Jurisdiktion der Kirche (Schulen, Bücherzensur, Medikamente, Asylrecht und viele andere Aspekte des Kirchenrechtes) für notwendig. Besonders ausführlich behandelte Schierl das Problem der Anhäufung von Eigentum in den Händen der Kirche, der „auf gewisse exemplarische Art und Weise“ ein Riegel vorgeschoben werden sollte, und er schlug schließlich vor, den Vorrang der Geistlichkeit auf den Landtagen abzuschaffen, weil dieser die Ursache dafür sei, „daß kein in Böhmeib und Mähren ansässiger Herzog und Fürst des heil. röm. Reichs [...] mit Reputation von 1627 und 28 herab absque caractere eines Landtagscommissarii bei Landtagen und Länder- oder Kreiszusammenkünften erscheinen“ wolle oder könne.¹⁰⁵ Wenngleich Schierls Vorschläge – zumindest in ihrer komplexen Form – erst ein paar Jahrzehnte später realisiert wurden, signalisierten sie immerhin nicht nur die Ausbreitung jener merkantilistischen Ideen, die die ökonomische Stärke der Geistlichkeit für ein Hindernis hielten und die schließlich den Reformen Maria Theresias und Josephs II. den Weg bereiteten, sondern sie waren zugleich ein Beleg für eine nunmehr in unterschiedlichen Schichten der Gesellschaft verbreitete Unzufriedenheit.

¹⁰⁵ FISCHER, Alfred: Christian Julius von Schierendorff, ein Vorläufer des liberalen Zentralismus unter Josef I. und Karl VI. In: DERS.: Studien zur Österreichischen Reichsgeschichte. Wien 1906, 137-305, hier 183-188, 263-271, 280-286, Zitat 268f.

Das Ende des 17. und der Beginn des 18. Jahrhunderts bezeugen klar, daß das Wiedergewinnen von Stärke in der Reformtätigkeit seitens des Bischofs häufig mit der Verteidigung der geistlichen Gerichtsbarkeit gegenüber dem politischen Druck des Staates einherging und oft mit der Wahl von Bischöfen zusammenfiel, die eine gänzlich andere Auffassung von ihrer Mission hatten und deren vorrangiges Anliegen in der Errichtung einer starken kirchlichen Organisation auf der Grundlage der Prinzipien des Tridentinums lag. Als Beispiele können für Böhmen Johann Friedrich von Waldstein und für Mähren Karl von Liechtenstein-Kastelkorn (1664-1695) gelten, der nicht zufällig einen langen Streit mit den Jesuiten um das Zensurrecht ausfocht.¹⁰⁶ Aufgrund der Unmöglichkeit, größer angelegte Initiativen – wie Visitationen, Synoden, Seminargründungen oder die Veröffentlichung des Index verbotener Bücher – zu verwirklichen, und zwar nicht aus eigenem Unvermögen, sondern wegen der Opposition der Grundherren, wurde das Gelingen einer reibungslosen Zusammenarbeit mit den staatlichen Stellen meist zu einer Frage des diplomatischen Geschicks und des Klientelnetzes des jeweiligen Erzbischofs.

Es wäre nicht schwierig zu zeigen, daß dieselbe Situation auch in den anderen von den österreichischen Habsburgern regierten Territorien beobachtet werden kann,¹⁰⁷ wo die unterschiedlichen regionalen Regierungen bei der Durchsetzung dieser Kontroll- und Zentralisierungspolitik – zumindest was die Prärogativen der Kirche betrifft – eine zentrale Rolle spielten (unter den Losungen „allgemeine Sicherheit des Landes“, „öffentliche Skandale“ und „Gesundheit der Bürger“), was wir uns angewöhnt haben, mit dem Begriff Absolutismus zu bezeichnen. In solch einem Bild bietet das Absolutismusparadigma keine nennenswerten Vorzüge. Es kann bei der Erforschung der frühneuzeitlichen Habsburgermonarchie keine interpretative Rolle spielen, zumal, trotz aller Spannungen bei der konkreten Arbeit, die fragile Allianz von Kirche und weltlicher Obrigkeit die Basis der Stärke des Katholizismus bildete und die Konstruktion eines homogenen Bildes vom Staat ermöglichte, das seine Grundlage in einer grenzenlosen Loyalität gegenüber der herrschenden Dynastie hatte. Eine leichtfertige Verwendung des Begriffes Absolutismus ist deswegen problematisch, weil sie die sich sowohl innerhalb der weltlichen (z.B. zwischen dem Landesherrn und den regionalen Regierungen oder zwischen dem Kaiserhof und den regionalen Gerichten) als auch innerhalb der kirchlichen Instanzen (z.B. zwischen Bischöfen und dem Jesuitenorden bzw. zwischen den religiösen Orden) entwickelnden Dynamiken

¹⁰⁶ Zu den Kontroversen über die Zensur in Mähren siehe DUHR, Bernhard: *Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge*, Bd. 3, München-Regensburg 1921, 425-439, und ZUBER (wie Anm. 42), Bd. 2, 353-372.

¹⁰⁷ Eine Analyse vieler zwischen Staat und Kirche umstrittener Fragen in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts bei KÜHNEL (wie Anm. 98). Einen ähnlichen, wenn auch wegen der großen Autorität der Fürstbischöfe von Trient und Brixen komplizierteren Fall stellt das diffizile Verhältnis zwischen der weltlichen und der kirchlichen Macht in Tirol dar: Die bischöfliche Reformpolitik, die sich auf die Einberufung von Diözesansynoden, die Gründung von Priesterseminaren und Visitationen stützte, stieß hier auf dieselben Hindernisse, mit denen auch Harrach mehr oder weniger gleichzeitig kämpfte. Vgl. BÜCKING (wie Anm. 24).

verdeckt und die tiefgehenden sozialen Transformationen dadurch schwer verständlich werden. In vielerlei Hinsicht handelt es sich um einen jener erfolgreichen historischen Begriffe, die eine langlebige Tendenz besitzen, bestimmte Momente der historischen Entwicklung zu petrifizieren – wodurch sie als statisch und bewegungslos erscheinen, obwohl sie dies keineswegs waren –, um sie so dann zu Modellen der historischen Entwicklung zu hypostasieren.

Die Geschichtsschreibung hat in den letzten Jahren wiederholt bemerkt, daß in den frühneuzeitlichen Monarchien – jenseits von mancher Episode offener Auseinandersetzung und starker unterschwelliger Spannungen – die Momente der Zusammenarbeit überwogen. Das langsame Anwachsen der Kontrolle durch die weltliche Obrigkeit fand tatsächlich eine Kompensation in der Akzeptanz der täglichen Praxis jenes nach außen gekehrten Katholizismus, der treffend mit der Formel der *Pietas Austriaca*¹⁰⁸ umschrieben werden kann. Es handelte sich hierbei um ein Schema, das noch während eines Großteils des 18. Jahrhunderts funktionierte, als sich allmählich herausstellte, daß die Ziele und Methoden der Gegenreformation nicht mehr mit jenen der herrschenden Dynastie übereinstimmten. Erst dann entwickelte sich die Kirche zu einer wirklichen Hürde im Prozeß der Zentralisierung des modernen Staates: Die Habsburger befreiten sich dann endgültig von den Jesuiten und integrierten die Kirche in das Staatswesen, indem sie ihre Rolle auf die der Garantin eines effektiven Funktionierens der Pfarr- und Diözesanordnung reduzierten, wobei dem Staat von dieser Kontrolle Zeugnis abzulegen war. Das in Harrach so symbolhaft verkörperte Ideal des Bischofs, der um die Behauptung seiner Jurisdiktionsgewalt kämpft, gehörte dann tatsächlich bereits einer vergangenen Epoche an.

Aus dem Italienischen übersetzt von Thomas Wallnig, Petr Mat' a und Thomas Winkelbauer

¹⁰⁸ Evans schreibt, daß „die Zusammenarbeit zwischen den Habsburgern und der Kirche nicht das Ergebnis einer prästabilierten Harmonie war, sondern in der Praxis ein Gleichgewicht zwischen zwei unsicheren Partnern, in dem jeder versuchte, seine Vorrangstellung zu unterstreichen. Dieses Gleichgewicht wurde aber durch eine dritte Gruppierung, die sich teilweise mit den beiden anderen überschneidet, gesichert, den Hochadel, der neben seinen Verbindungen zur Krone auch enge Kontakte zur Kirche unterhielt.“ EVANS (wie Anm. 2), 111.

